

Politik & Position

Historische Ortskerne
gemeinsam erhalten
und gestalten

Praxis & Recht

KI in bayerischen
Kommunen – Chancen
und Verantwortung

Praxis & Recht

Handlungsfelder für
Kommunen: Schutz
von Flusskrebsen

N° 10—25

BAYERISCHE GEMEINDE



Mitgliederzeitschrift

Oktober 2025

Im Fokus

Der Herbst der Entscheidungen:
auch für unsere Kommunen



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**



Verband kreisangehöriger Städte,
Märkte und Gemeinden
[#GemeinsamfürstarkeGemeinden](#)



511 Editorial

512 Quintessenz

Politik & Position

516 Dr. Marlene Kellendorfer
Einführung des De-minimis-Registers

520 Prof. Dr. Judith Sandmeier
Historische Ortskerne gemeinsam erhalten,
gestalten und weiterdenken

520



Praxis & Recht

529 Ludwig Lipp und Timo Krohn
Jahresthema der Gewässer-Nachbarschaften 2025:
Weg zu ökologisch wertvollen und klimaangepas-
ten Bächen

533 Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH
Künstliche Intelligenz in bayerischen Kommunen –
Chancen und Verantwortung

537 Landesamt für Umwelt
Schutz einheimischer Flusskrebse in Bayern –
Handlungsfelder für Kommunen

529



Verband & Service

540 Unser Verband
Aktuelles querbeet

548 Europa
Brüssel Kommunal

558 Weiterbildung
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und
Mitarbeitern in den Kommunalverwaltungen

562 Weiterbildung
Seminare für neugewählte
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister 2026

563 Pflichtlektüre
ÖRAG: Anpassung der
Rechtsschutzversicherungsprämien
zum 01.01.2026
Rundschreiben 56/2025 vom 3. September 2025

547



569



Zu guter Letzt

567 Stellenanzeigen

569 Impressum

Bildnachweis: © Mattoff – stock.adobe.com





„Für uns „Kommunale“
ist ein Herbst der
Entscheidungen freilich
nichts Besonders.
Denn „Entscheidungs-
zeit“ ist in unseren
Städten, Märkten und
Gemeinden täglich.“

Hans-Peter Mayer ————— Seite 465



Ein Herbst der
Entscheidungen –
auch für unsere
Städte, Märkte
und Gemeinden



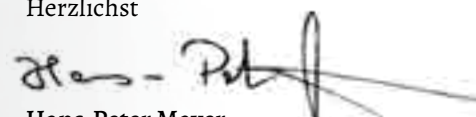
Liebe Leserinnen und Leser,

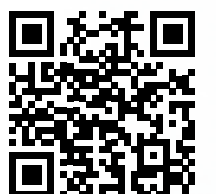
wahrscheinlich haben Sie die Formulierung auch schon gehört: Die Politik in Berlin spricht gerade von einem Herbst der Entscheidungen. Für uns „Kommunale“ ist ein Herbst der Entscheidungen freilich nichts Besonders. Denn „Entscheidungszeit“ ist in unseren Städten, Märkten und Gemeinden täglich. Zählen Sie mal mit, wie viele Entscheidungen Sie am Tag zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger vor Ort treffen. Es sind viele.

Nichtsdestotrotz betrifft der bundespolitische Herbst der Entscheidungen auch uns. In den Kommunen vor Ort. So haben wir gerade den Beschluss des Bauturbo erlebt, der schon im Winter seine Wirkung entfalten wird und über den wir in den kommenden Tagen informieren werden. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände streiten gerade über Umsetzung der sogenannten Wiederherstellungsverordnung, mit der das Stadtgrün erhalten werden soll. Die Verteilung des Infrastruktursondervermögens unter Bund, Länder und Kommunen wird im Rahmen der anstehenden Finanzausgleichsverhandlungen – wie es scheint – zu einem dicken Brett. Und auch die Kommunalwahl wirft ihre Zeichen voraus und fordert von einzelnen von uns maßgebliche persönliche Entscheidungen.

Lassen wir uns aber nicht beirren. Kommunen können Entscheidung. Und Entscheidungen sind nach meinem Dafürhalten etwas Gutes. Denn nach der Entscheidung kommt die Umsetzung. Und die bietet eine Chance für etwas Neues und hoffentlich für etwas Besseres. Sehen wir den Herbst der Entscheidungen also positiv und machen wir weiter wie immer: Entscheiden und Umsetzen.

Herzlichst


Hans-Peter Mayer
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags





Wichtiges in Kürze

Einführung des De-minimis-Registers

Ab dem 1. Januar 2026 sind alle Bewilligungsstellen verpflichtet, De-minimis-Beihilfen in ein zentrales digitales Register der Europäischen Kommission einzutragen, Art. 6 De-minimis-Verordnung (2023/2831). Diese Pflicht betrifft auch die Städte und Gemeinden, etwa wenn sie Unternehmen, Vereinen oder anderen wirtschaftlich tätigen Einheiten finanzielle Vorteile nach einer De-minimis-Verordnung gewähren. Der Beitrag von Dr. Marlene Kellendorfer gibt im Frage-Antwort-Format einen kompakten Überblick zu De-minimis-Beihilfen und zur Einführung des De-minimis.

Sie finden ihn auf

Seite 516

Historische Ortskerne gemeinsam erhalten, gestalten und weiterdenken

Das Kommunale Denkmalkonzept des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege unterstützt Kommunen bei der systematischen Erfassung und nachhaltigen Pflege ihres historischen baulichen Erbes. Es umfasst die Bestandsaufnahme und Analyse der bestehenden Bausubstanzen und Strukturen im urbanen und ländlichen Raum, die Identifikation von Problemen, die Festlegung von Entwicklungszielen sowie die Umsetzung von städtebaulichen und baulichen Maßnahmen. In den zehn Jahren seit seiner Einführung hat sich das Kommunale Denkmalkonzept als eigenständiges Instrument etabliert, es kann aber auch als Fachbeitrag in die übergeordneten Prozesse der Stadt- und Dorfentwicklung integriert werden.

Prof. Dr. Judith Sandmeier stellt das Konzept auf

Seite 520 dar

Wege zu ökologisch wertvollen und klimaangepassten Bächen

Bayern ist geprägt von einem bemerkenswerten Netz aus rund 100.000 Kilometern an Fließgewässern. Dieses Gewässernetz ist nicht nur ein bedeutender Bestandteil der bayerischen Landschaft, sondern auch ein wesentlicher Faktor für die ökologische Vielfalt und die Lebensqualität in den Gemeinden. Durch die Wasserrahmenrichtlinie und den fortschreitenden Klimawandel ergeben sich auch für Gemeinden und Städte veränderte Aufgaben bei Gewässerunterhalt und -ausbau. Das Jahresthema der Gewässer-Nachbarschaften 2025 fokussiert daher auf die nachhaltige Entwicklung und den Schutz der kleinen Fließgewässer im Licht der aktuellen Herausforderungen.

Mehr dazu von Ludwig Lipp und Timo Krohn auf

Seite 529

Künstliche Intelligenz in bayerischen Kommunen – Chancen und Verantwortung

Die bayerischen Kommunen stehen vor großen Herausforderungen. Die Digitalisierung ist noch nicht abgeschlossen, da steht mit der künstlichen Intelligenz (KI) bereits eine neue Technologie vor der Tür. Einerseits kann die KI einen großen Beitrag zur Entlastung der öffentlichen Verwaltungen und zur Planung der Infrastruktur leisten, andererseits bringt sie aber auch Risiken mit sich. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister als Verantwortliche in einer Kommune müssen den Einsatz von KI deshalb sorgfältig abwägen.

Leichter macht ihnen das vielleicht der Beitrag der GKDS auf

Seite 533

Schutz einheimischer Flusskrebse in Bayern – Handlungsfelder für Kommunen

Flusskrebse sind seit Jahrtausenden fester Bestandteil unserer Gewässer und spielen eine zentrale Rolle für intakte Ökosysteme. In Bayern gibt es zwei einheimische Arten: Steinkrebs und Edelkrebs. Aufgrund einer Kombination von verschiedenen Faktoren sind beide Arten akut gefährdet. Nach vorangehenden massiven Verlusten durch gebietsfremde, invasive Krebsarten, die die für heimische Krebse tödliche Krebspest übertragen (s.u.), sind nach Daten des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) selbst in den letzten 20 Jahren nochmals etwa die Hälfte der zu dieser Zeit noch vorhandenen einheimischen Flusskrebsbestände verloren gegangen.

Was die Gemeinden tun können, erläutert das Landesamt für Umwelt auf

Seite 537

Viel Freude beim Lesen,
Schmökern und Informieren!

Ihre
Bayerische-Gemeinde-Redaktion



Gelungene gemeinsame Bezirksverbands- versammlung der Bezirksverbände Mittelfranken und Unterfranken in Iphofen

Am 24. und am 25. September 2025 trafen sich die Kolleginnen und Kollegen der beiden Bezirksverbände des Bayerischen Gemeindetags aus Mittelfranken und Unterfranken zu einer gemeinsamen Bezirksverbände-klausur in Iphofen.



Im zweiten Vortrag des Tages informierte Herr Brigadegeneral Thomas Hambach zu aktuellen Herausforderungen rund um den Zivil- und Bevölkerungsschutz und den sogenannten OPLAN DEU. Ebenso zu einem sicherheitsrechtlichen Thema diskutierten die Teilnehmer mit Kriminalrat Thomas Fricke vom Polizeipräsidium Unterfranken über Übergriffe auf kommunale Mandatsträger sowie Herausforderungen im Umgang mit extremistischen Bestrebungen. Der erste Tag endete mit guten Gesprächen und einem gemütlichen gemeinsamen Beisammensein bei guter fränkischer Küche.

Nach Grußworten durch die beiden Bezirksvorsitzenden Dr. Birgit Kreß und Markus Grimm begrüßteürgermeister Dieter Lenzer die Teilnehmenden in seiner schönen Weinbaustadt Iphofen und wünschteder Veranstaltung einen guten Verlauf.

Der zweite Tag startete genauso hochkarätig wie der erste: Frau Regierungspräsidentin Dr. Susanne Weizendörfner aus Unterfranken appellierte an die Kolleginnen und Kollegen sich bei Bedarf jederzeit an sie zu wenden. Im Weiteren informierte Frau Dr. Weizendörfner zu zivil-militärischen Planungen in den Regierungen sowie über den bayerischen Kulturfonds und des Thema Asyl und Migration.



Unter dem ersten Tagesordnungspunkt diskutieren die Anwesenden mit Regierungspräsidentin Dr. Engelhardt-Blum aus Mittelfranken aktuelle Themen der Kommunen und der Regierungsbezirke. Dr. Engelhardt-Blum informierte die Tagungsteilnehmer dabei unter anderem über den Ganztagesbetreuungsanspruch, sowie die AG Förderwesen. Der Vortrag mündete in eine gute Diskussion.

Zum Start des zweiten Tages berichtete Hans-Peter Mayer aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle sowie zur Umsetzung des Koalitionsvertrages. Er appellierte an die anwesenden Kreisvorsitzenden sowie ihre Stellvertreter mit Blick auf die Kommunalwahl 2026, neu gewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in die Verbandsarbeit einzubeziehen. Im Zentrum seines Vortrags stand jedoch die Finanzlage der bayerischen Kommunen sowie die kommunalen Forderungen zum Sondervermögen des Bundes sowie dessen Verteilung. Diesbezüglich werde sich der Bayerische Gemeindetag auch bei den anstehenden Finanzausgleichsverhandlungen für optimale Regelungen einsetzen. Nach zwei interessanten und diskussionsreichen Tagen schlossen die beiden Bezirksvorsitzenden die Klausurtagung.

Text ——— Bayerischer Gemeindetag



Einführung des De-minimis-Registers Dr. Marlene Kellendorfer

Ab dem 1. Januar 2026 sind alle Bewilligungsstellen verpflichtet, De-minimis-Beihilfen in ein zentrales digitales Register der Europäischen Kommission einzutragen, Art. 6 De-minimis-Verordnung (2023/2831).

Diese Pflicht betrifft auch die Städte und Gemeinden, etwa wenn sie Unternehmen, Vereinen oder anderen wirtschaftlich tätigen Einheiten finanzielle Vorteile nach einer De-minimis-Verordnung gewähren. Der vorliegende Beitrag gibt im Frage-Antwort-Format einen kompakten Überblick zu De-minimis-Beihilfen und zur Einführung des De-minimis-Registers.

1. Was ist eine Beihilfe?

Eine Beihilfe liegt nach Art. 107 Abs. 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vor, wenn staatliche bzw. öffentliche Stellen (also auch Gemeinden) einem Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil gewähren, der geeignet ist, den Wettbewerb und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen. Der Beihilfegriff ist sehr weit gefasst; dabei müssen stets alle Tatbestandsmerkmale erfüllt sein. Beispielsweise können folgende Begünstigungen aus staatlichen Mitteln an ein Unternehmen eine Beihilfe darstellen:

- ein Zuschuss,
- eine Steuervergünstigung,
- ein vergünstigter Grundstücksverkauf,
- reduzierte Mietzinsen,
- eine Bürgschaft oder
- ein zinsgünstiges Darlehen.

Auch der Unternehmensbegriff wird im Beihilferecht sehr weit verstanden: Unternehmen ist jede selbständige Einheit, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, d.h. Güter und Dienstleistungen auf einem Markt anbietet. Es gilt ein rein funktionaler Unternehmensbegriff, auf die Rechtsform oder eine Gewinnerzielungsabsicht kommt es nicht an. Demnach können sowohl ein Sportverein, ein Einzelkaufmann als auch ein Eigenbetrieb einer Gemeinde (z.B. Stadtwerke) als Unternehmen gelten. Besteht zudem die Gefahr einer Wettbewerbsverfälschung oder einer Beeinträchtigung des zwischenstaatlichen Handels, liegt ein Beihilfetatbestand vor – lediglich bei Maßnahmen mit rein lokaler Wirkung sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt.

2. Was ist eine De-minimis-Beihilfe?

De-minimis-Beihilfen sind staatliche Zuwendungen an Unternehmen, aufgrund deren geringfügiger Höhe keine spürbare Wettbewerbsverzerrung im Binnenmarkt zu erwarten ist.

Deshalb hat die Europäische Kommission zur Vereinfachung verschiedene De-minimis-Verordnungen erlassen:

die allgemeine De-minimis-Verordnung (2023/2831), DAWI-De-minimis-Verordnung (2023/2832), die Agrar-De-minimis-Verordnung (1407/2013) und die Fischerei-De-minimis-Verordnung (1379/2013). Da für Letztere absehbar keine Registerpflicht vorgesehen ist, wird sie im Folgenden nicht näher behandelt.

Voraussetzung für eine De-minimis-Beihilfe ist, dass eine bestimmte Zuwendungsgrenze nicht überschritten wird, also dass die einem Unternehmen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens gewährte Förderung einen festgelegten Höchstbetrag nicht überschreitet. Innerhalb eines rollierenden Zeitraums von drei Jahren gelten dabei folgende Höchstgrenzen für die unterschiedlichen De-minimis-Verordnungen:

- Allgemeine De-minimis-Verordnung: bis zu 300.000 € pro Unternehmen,
- DAWI-De-minimis-Verordnung: bis zu 750.000 € für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse,
- Agrar-De-minimis-Verordnung: bis zu 50.000 € für die landwirtschaftliche Primärerzeugung.

De-minimis-Beihilfen müssen als solche gekennzeichnet sein. Dies erfolgt bisher über eine sog. De-minimis-Bescheinigung, in der die wesentlichen Informationen zur Beihilfe gebündelt mitgeteilt werden und die Förderung aufgrund einer De-minimis-Verordnung deutlich gemacht wird. Grundlage für die Ausstellung der De-minimis-Bescheinigung ist bisher die vom Unternehmen ausgefüllte De-minimis-Erklärung, worin bereits erhaltene De-minimis-Beihilfen offengelegt werden. Auf dieser Grundlage prüft die Bewilligungsstelle, dass der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten wird.

3. Was ist das De-minimis-Register?

Das De-minimis-Register ist ein von der Kommission entwickeltes webbasiertes System (sog. eAIR-Register). Ab dem 1. Januar 2026 müssen dort alle nach der allgemeinen De-minimis- sowie der DAWI-De-minimis Verordnung gewährten Beihilfen eingetragen werden. Ab 2027 sind auch Agrar-De-minimis-Beihilfen einzutragen.



4. Warum wird das De-minimis-Register eingeführt?

Im Zuge der Überarbeitungen der De-minimis-Verordnungen hat die Kommission die Nutzung eines Registers für alle Mitgliedstaaten verbindlich vorgeschrieben. Das Register soll nach einer Übergangszeit die o.g. bisherige Praxis ablösen, wonach Unternehmen Selbstauskünfte (De-minimis-Erklärungen) abgeben und Behörden De-minimis-Bescheinigungen ausstellen müssen. Es soll die Vergabe von Beihilfen vereinfachen und digitalisieren. Zugleich schafft das öffentlich einsehbare Register (unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften) eine deutlich größere Transparenz über gewährte Förderungen – sowohl für die beteiligten Behörden und die Europäische Kommission als auch für die Öffentlichkeit. D.h. in der Übergangsphase ist sowohl das Register zu verwenden als auch die bisherige Bescheinigung auszustellen.

5. Welche Daten sind in das De-minimis-Register einzutragen?

Innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Gewährung der Beihilfe (d.h. mit Entstehung des Rechtsanspruchs, etwa mit dem Erlass des Bescheids, nicht erst bei Auszahlung) sind folgende Informationen ins Register einzutragen:

- Angabe des Beihilfeempfängers,
- Beihilfebetrag,
- Tag der Gewährung der Beihilfe,
- Bewilligungsbehörde (also zum Beispiel die Gemeinde),
- Beihilfeinstrument (z.B. Zuschuss, Garantie etc.) und
- Betroffener Wirtschaftszweig nach der NACE-Klassifizierung.

Die Einträge können entweder manuell, über einen Sammelupload (Excel) oder über eine Schnittstelle vorgenommen werden (Letzteres steht erst im laufenden Jahr 2026 zur Verfügung).

Bildnachweis: ©rawf8 – elements.envato.com

6. Wie können Gemeinden im Register arbeiten?

Damit eine Gemeinde im Register De-minimis-Beihilfen erfassen kann, muss ein Zugang für sie eingerichtet werden. Dabei wird die Gemeinde als Bewilligungsstelle angelegt und ein sog. erster Administrator für sie eingerichtet. Danach übernimmt die Gemeinde die Nutzerverwaltung selbst: Der Administrator kann eigenständig zusätzliche Administratoren bestimmen sowie Nutzer anlegen, die die gewährten Beihilfen selbstständig eintragen. Das Register ist als selbstvermehrendes System ausgestaltet, d.h. nach der Ersteinrichtung, voraussichtlich durch die zuständige Regierung, organisieren die Gemeinden ihre Zugänge und die Nutzung in eigener Verantwortung.

Hinweis: Der Zugang zu eAir ist nur über die Nutzung des sog. EU-Login (früher: ECAS-Konto) möglich. Der EU-Login arbeitet mit einer 2-Faktor-Authentifizierung und ist für die Nutzung verschiedener EU-Anwendungen obligatorisch. Daher ist im ersten Schritt erforderlich, dass sich alle Nutzer des Systems individuell bei EU-Login registrieren, sofern nicht bereits eine solche Registrierung besteht.

7. Wie ist der Zeitplan der Europäischen Kommission?

Ab Mitte November 2025: Erstanlage aller Nutzerinnen und Nutzer im Register.

Ab 1. Januar 2026: Pflicht zur Nutzung des Registers für Beihilfen nach der allgemeinen De-minimis-Verordnung und der DAWI-De-minimis-Verordnung.

Ab 1. Januar 2027: Pflicht zur Nutzung des Registers für Beihilfen nach der Agrar-De-minimis-Verordnung.

Bis 31. Dezember 2028 (Übergangszeit): Register und De-minimis-Erklärung wie De-minimis-Bescheinigung sind parallel auszufüllen.

Ab 1. Januar 2029: Register ist vollständig eingeführt.

8. Wie läuft die Einführung für die Gemeinden in Bayern ab?

Auf Grundlage der Vorgaben der Kommission arbeitet der Freistaat Bayern derzeit an einer geeigneten Struktur, die es jeder beihilfegewährenden Stelle, d.h. auch den Gemeinden, ermöglicht, ihrer Rechtspflicht zur Eintragung von De-minimis-Beihilfen innerhalb der geforderten 20 Arbeitstage nachzukommen. Es müssen in kürzester Zeit die erforderlichen Zugänge eingerichtet werden. Der Prozess wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie eng begleitet. Die Gemeinden werden hierzu – wie alle Bewilligungsstellen – weitere Informationen erhalten.

9. Wo gibt es nähere Informationen und Unterstützung?

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie stellt auf seiner Webseite umfassende Informationen zum De-minimis-Register bereit. Dort finden Sie z.B. FAQs, Anleitungen (etwa zur Zwei-Faktor-Authentifizierung für EU-Login) sowie Hinweise zu etwaigen Schulungsterminen für bayerische Bewilligungsstellen: stmwi.bayern.de/wirtschaft/aufsicht-und-recht/de-minimis-register.

Weitere Informationen erwünscht?

- 👤 Dr. Marlene Kellendorfer
- ① Stv. Referatsleiterin Landes- und Europarecht, Justizariat
- @ de-minimis-register@stmwi.bayern.de
- 🌐 stmwi.bayern.de/wirtschaft/aufsicht-und-recht/de-minimis-register/

Text — Dr. Marlene Kellendorfer, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie





Historische Ortskerne gemeinsam erhalten, gestalten und weiterdenken Dr. Judith Sandmeier

Das Kommunale Denkmalkonzept des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege unterstützt Kommunen bei der systematischen Erfassung und nachhaltigen Pflege ihres historischen baulichen Erbes. Es umfasst die Bestandsaufnahme und Analyse der bestehenden Bausubstanzen und Strukturen im urbanen und ländlichen Raum, die Identifikation von Problemen, die Festlegung von Entwicklungszielen sowie die Umsetzung von städtebaulichen und baulichen Maßnahmen. In den zehn Jahren seit seiner Einführung hat sich das Kommunale Denkmalkonzept als eigenständiges Instrument etabliert, es kann aber auch als Fachbeitrag in die übergeordneten Prozesse der Stadt- und Dorfentwicklung integriert werden. Es bietet einen Wissens- und Aktionsraum für Kommunen, um öffentliche Ansprüche und Individualinteressen an bestehenden Ortsstrukturen gemeinsam zu verhandeln und diese weiterzuentwickeln.

Bildnachweis: © Judith Sandmeier – BLfD

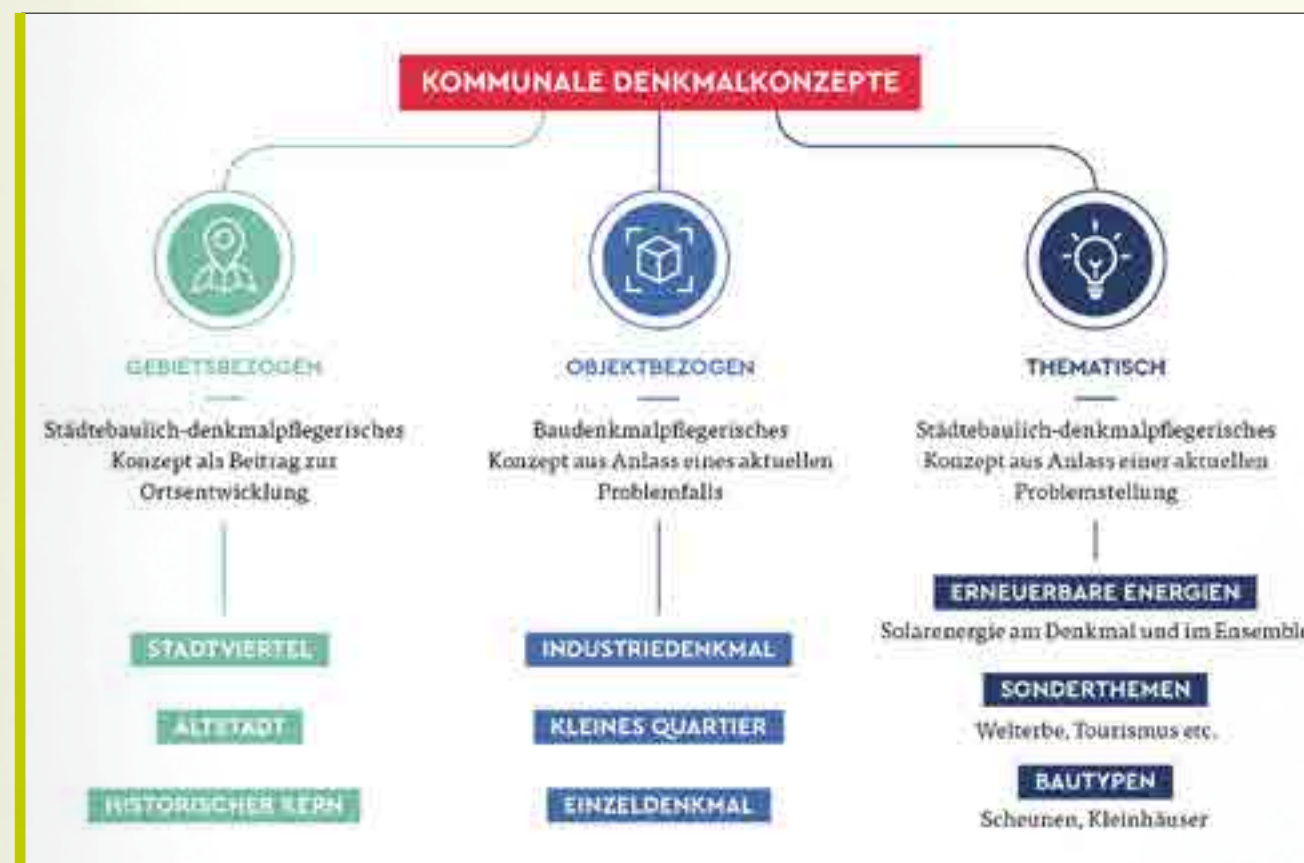


Die intensive Begleitung der Kommunen führte zu wiederkehrenden Fragestellungen, die nicht nur als Zukunftsthemen der Denkmalpflege, sondern als Anspruch an eine ressourcenbewusste Ortsentwicklung gelten können. Das Weiterbauen an resilienten, überlieferten Ortsstrukturen, die Vereinbarkeit von Denkmalpflege und erneuerbaren Energien, das Wissen um nachhaltige Bau- und Nutzungsformen, das Weiterführen traditioneller Handwerkstechniken sowie deren Vernetzung mit digitalen Steuerungs- und Informationssystemen und allem voran die Teilhabe der Zivilgesellschaft an diesen Transformationsprozessen sind Aspekte, die nicht nur die materiellen, baukulturellen Werte eines Ortes, sondern auch die Handlungsfähigkeit seiner lokalen Akteure für die Zukunft fördern.

Der Ortskern als Wissens- und Aktionsraum

Am Anfang eines Kommunalen Denkmalkonzepts steht die Erkenntnis, dass die Perspektiven vieler Nutzer, Eigentümerinnen, Verwaltungsfachstellen, Fördergeberinnen, Besucher, Expertinnen, Politikern und Wissenschaftlerinnen auf den überlieferten Ortskern auch dessen Bedeutung vervielfachen. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege fördert diese neuen Perspektiven auf komplexe städtebauliche Zusammenhänge oder auch Einzelbaudenkmäler mit einem Werkzeug, das zum Ziel hat, die gesammelten Wissensbestände an historischen Werten für die Ortsentwicklung nutzbar zu machen.

Über 100 bayerische Kommunen haben alte und neue Wege für die Zukunft ihres Ortes entdeckt.





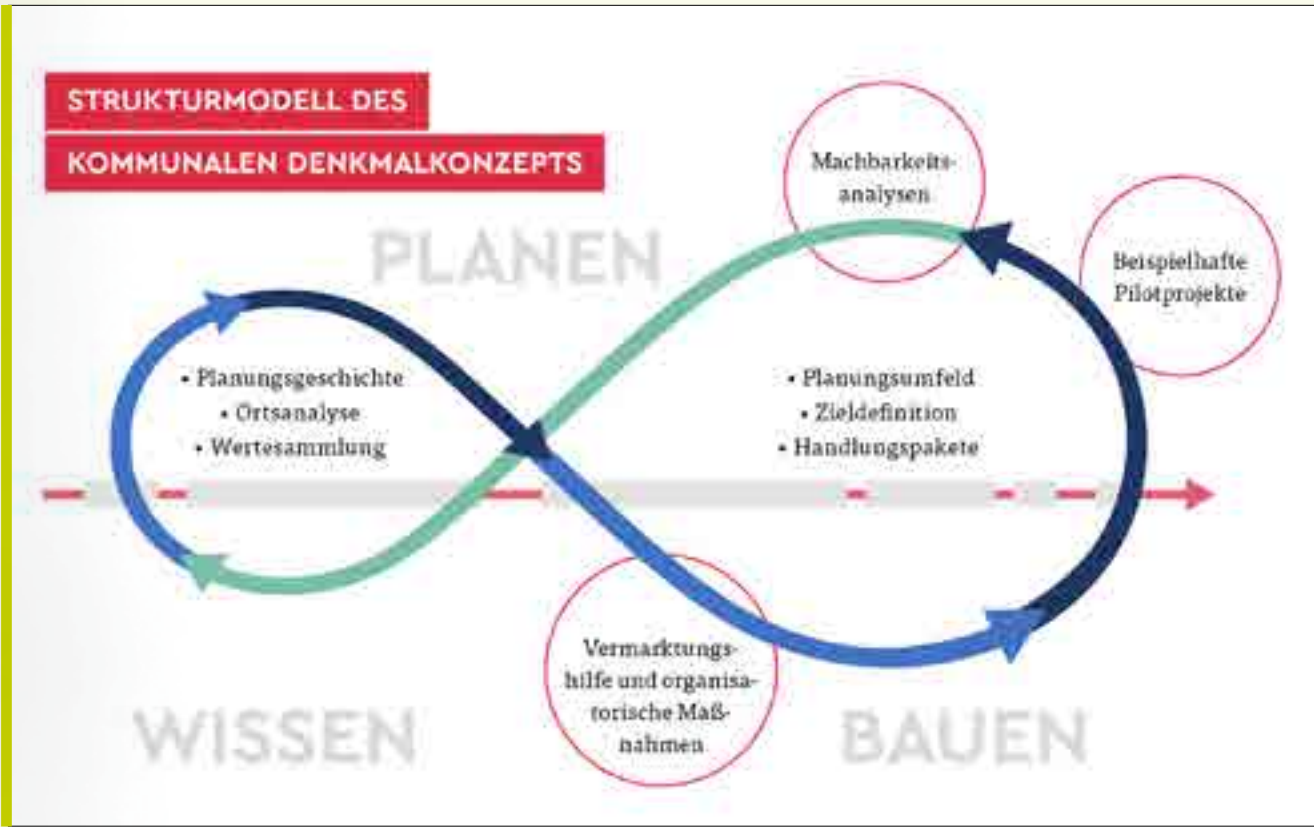
Beiträge der Bürgerinnen und Bürger zu ortsstrukturellen Besonderheiten, Schwächen, Handlungsbedarfen und Stärken

Das Kommunale Denkmalkonzept leistet finanzielle und fachliche Unterstützung bei städtebaulichen Planungen, bei der Erhaltung und Entwicklung des strukturellen und baulichen Bestands. Aber auch beim Aufbau von organisatorischen oder medialen Strukturen für die nicht-bauliche Inwertsetzung, z. B. Vermarktungsformate für leerstehende Objekte, Zwischennutzungsformate, Unterstützung ehrenamtlichen Engagements oder Formate zum Wissenstransfer. Das im Konzept gebündelte Fach- und Nutzerwissen macht Entscheidungsgrundlagen transparent. Um integrativ im Schnittpunkt von Denkmalschutz und Ortsentwicklung zu arbeiten, ist es grundlegend, vor Prozessbeginn die Rahmenbedingungen für Entscheidungen der lokalen Politik und das Verwaltungshandeln zu kennen und darauf aufbauend die Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten für Akteure aus Wirtschafts- und Wissensnetzwerken sowie für Interessensvertretun-

gen und Privatpersonen transparent zu diskutieren und zu kommunizieren. Dabei ist es wichtig, sich mit allen Akteuren, Engagierten oder auch Betroffenen darauf zu verständigen, welche Möglichkeiten der Information, Mitwirkung, Partnerschaft oder Selbstbestimmung in den einzelnen Prozessabschnitten bestehen.

Während Fach- und Wissensträger in Kommunalen Denkmalkonzepten im ersten Schritt – im „Modul: Wissen“ – etwa Diskussionsgrundlagen zur Verfügung stellen und möglichst anschlussfähig aufbereiten, sind es vor allem die kommunale Politik und Verwaltung, die darauf aufbauend im „Modul: Planen“ mit ihren Entwicklungszielen und Interessen die Dynamik des Prozesses bestimmen. In dessen Verlauf werden immer mehr Beteiligte aus der Zivilgesellschaft, aus anderen behördlichen Fachstellen sowie aus regionalen und überregionalen Wissens-

Bildnachweis: © Judith Sandmeier – BLfD



und Wirtschaftsnetzwerken bei der Vorbereitung von Planungsstrategien, der Umsetzung von Prozessabläufen oder konkreten Entwicklungsvorhaben mit einbezogen.

Bürgerinnen und Bürger, engagierte Vereine und Interessensvertretungen, Investoren usw. diskutieren aber nicht nur über die Leitlinien einer kommunalen, bestandsorientierten Planung, sondern sind von Beginn an die wichtigsten Partnerinnen und Partner, wenn es um die bauliche Umsetzung oder Inwertsetzung von Teilprojekten im „Modul: Bauen“ geht. Die Abfolge und Zusammensetzung dieser Module ist in der Regel nicht linear. Selbstverständlich wird schon während der Wissenssammlung darüber nachgedacht, wie das Wissen um bestehende Strukturen und Bauten für deren Erhalt und Entwicklung genutzt werden kann. Und idealerweise ergeben sich aus mittel- und langfristigen Planungszielen bereits kurzfristige Zwischennutzungen und Testphasen, die die Umsetzung von planerischen Leit- und Förderlinien erproben. Um solche, zum einen aus den Potenzialen eines Ortes, zum anderen aus den Bedürfnissen seiner Nutzenden abgeleiteten Um-

setzungsimpulse zu ermöglichen, muss das Projektdesign innerhalb des vorgegebenen Rahmens maximal flexibel bleiben. Für die ergebnisoffene Konzeptentwicklung wird in einer gemeinsam mit allen Schlüsselakteuren erarbeiteten Projektskizze zu Beginn ein räumliches oder thematisches Beschäftigungsfeld definiert.

Dieses kann sich auf eine wiederkehrende Fragestellung, wie die Weiternutzung eines bestimmten lokalen Bautyps, z. B. landwirtschaftliche Nebengebäude, historische Bierkeller oder ein prägendes strukturelles Raumelement wie eine Marktmauer oder die Integration von Erneuerbare-Energien-Anlagen und Klimainseln im dicht bebauten Ortskern unter Berücksichtigung historischer und zukünftiger Klimaanpassungsstrategien wie Solarraumpläne, Entsiegelungs- und Begrünungsstrategien beschränken. Ebenso können ehemals zusammenhängende, denkmalgeschützte Komplexe wie Klosterareale, Industrieanlagen, Kasernen oder Krankenhausanlagen auf multifunktionale Nachnutzungen hin untersucht werden. Aber auch ein integrativer Plan für Quartiere



oder ganze Ortskerne, der alle sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, infrastrukturellen und bauplanungsrechtlichen Aspekte ihrer möglichen Entwicklung auf Grundlage ihrer Planungsgeschichte ermittelt, kann dazu dienen, die erforderlichen Maßnahmen zur Stärkung der Daseinsvorsorge in den Kommunen zu sortieren und zu priorisieren.

Neuhof an der Zenn – ein kommunales Denkmalkonzept

Mauer macht Markt

Denken wir an Mauern, so denken wir vor allem an raumgreifende Strukturen, die Grenzen ziehen und dabei ganze Landschaften und Gesellschaften trennen können. Im Gegensatz zu dieser heute eher negativen Konnotation zeichneten Mauern in der Vergangenheit einen Ort mit durchaus positiven Eigenschaften aus. Als Ortsbefestigung zeugten sie davon, dass eine Stadt oder ein Markt mit besonderen Rechten ausgestattet war oder unter dem Schutz eines einflussreichen Landesherrn stand. Die Marktmauer war ein machtbedeutendes Zeichen für alle,

die sich dem Ort näherten. Für jene, die Handel betrieben oder auf der Durchreise waren, kündigte sie schon aus der Ferne einen lukrativen Handels- oder sicheren Rastplatz an. Auf den ältesten historischen Ortsbildern von Neuhof an der Zenn ist deshalb die Mauer als besondere Auszeichnung des Ortes abgebildet. Alles politische, kirchliche und gesellschaft-

liche Leben spielte sich innerhalb der Mauer ab. Dieser begrenzende Rahmen verstärkte die Verbindung im Inneren. Die Gärten an der Mauer dienten dabei nicht nur als wirtschaftliche Nutzflächen, sondern auch als private

Erholungsräume. Diese Rückzugsmöglichkeiten waren, wie auch das Schutzsystem, nur dann intakt, solange jeder Bürger seinen Anteil der Mauer pflegte. Eine Aufgabe, die bis heute alle Angrenzenden verbindet.

Denn wer eine Mauer unterhalten will, braucht einen Plan. Das Konzept liefert zuallererst Wissen darüber, wozu die Mauer in der Vergangenheit diente und welchen Mehrwert sie zukünftig haben kann, welche Vorkehrungen für ihre Instandhaltung notwendig sind und mit welchen Materialien und Techniken diese durch- oder ausgeführt werden kann. Ziel ist es, dieses Alleinstellungsmerkmal des Ortskerns gemeinschaftlich zu erhalten und die Mauer zu einem Raumelement zu machen, das verbindet.

Die kommunale Initiative für ein Denkmalkonzept hatte sich zum Ziel gesetzt, den über 50 Angrenzern, die zugleich auch Eigentümer und Eigentümerinnen ihrer Mauerabschnitte sind, die Frage des strategischen Umgangs mit dem gemeinschaftlichen Denkmal in Erinnerung zu rufen; auch weil Schwachstellen im baulichen und statischen Gefüge früher oder später alle betreffen würden. Teileinstürze, Aufbauten und unsachgemäße

Entwässerung hatten in den letzten Jahrzehnten den Bestand geschwächt, sodass als transparente Arbeitsgrundlage für alle externen und lokalen Beteiligten zuallererst eine digitale Vermessung der Mauer sowie eine Kartierung aller Schadensbilder und Oberflächenstrukturen vorgenommen wurden. Diese detaillierte

Bestandsaufnahme umfasste auch kleine archäologische Sondagen, die Aufschluss über die Gründung der Mauer geben sollten, nebenbei aber auch Erkenntnisse zur historischen Anlage eines Grabensystems vor

Mit dem Kommunalen Denkmalkonzept unterstützt die Marktgemeinde Neuhof an der Zenn ihre Bürgerinnen und Bürger bei dieser Daueraufgabe.



der Befestigung lieferten. Parallel zur Bestands- und Zustandserfassung der Mauer wurde auch ihre Entstehung, Nutzung und Bedeutung seit der Gründung als Ökonomiegut im 13. Jahrhundert über den Aufstieg zum Markttort im 14. Jahrhundert bis heute in einer historischen Ortsanalyse nachgezeichnet. Diese lieferte exakte statistische wie auch besitzrechtliche Daten über jene Zeitspanne des frühen 19. Jahrhunderts, als sich Nutzen und Bedeutung der Mauer in wesentlicher Veränderung befanden. Scheinbar organisch wurde die schon im 18. Jahrhundert in Privateigentum überführte Rechts-, Zoll-, und Marktgrenze zum Wind- und Sichtschutz der anschließenden Gärten. Auf diesen Wandel vom kollektiven Rechtsrahmen zum privaten Gartenbauelement verweisen auch die vielen im 19. Jahrhundert entstandenen Türdurchlässe, die die Öffnung der Mauer für Kirch- und Schulwege, aber auch für den leichteren Zugang zu den Flurfeldern bezeugen.

Musterflächen und Mörtelkurs

Nach dem gesammelten Wissen über die Ortsgeschichte und den Bestand und Zustand der Mauer folgte die Frage nach den Erfordernissen für deren Erhaltung und zukünftige Nutzung. Auf zwei Bürgerversammlungen und in vielen während der sechsmonatigen Erhebungsphase geführten Einzelgesprächen wurde interessanterweise nie geäußert, dass die Mauer überflüssig und daher nicht erhaltenswert sei. Sie war in vielfacher Form, im besten Fall als Windschutz für den Weinanbau, im schlechtesten Fall als Auflager für den Carport Teil der Haushalte und als selbstverständlicher Baukörper in die Organisation der mittlerweile zum größeren Teil als Wohn- und Lagerraum genutzten Hofstellen integriert. Doch angesichts der ebenso vielfältigen Schadensbilder, die von oberflächlicher Abwitterung bis zu einem Auseinanderkippen der beiden Mauerschalen reichten, wurde seitens der Bürgerschaft





der Ruf nach einer starken Hand laut. Ein Rückkauf der Mauer in kommunales Eigentum wurde diskutiert, auch deshalb, weil dann mit einem Generalsanierungsprojekt der Kommune ein Zuwendungsempfänger Anträge für potenzielle Fördergeber stellen könnte. Auch die Gründung eines „Zweckverbands Mauer“ wurde angedacht. Letztlich entschied man sich für ein abgestuftes Vorgehen, das die Gründung eines Interessenverbandes prüft und zugleich von kommunaler Seite erste Maßnahmen ergreift bzw. die Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt. Um die Kostenschätzung für die Behandlung der verschiedenen Schadensbilder zu verifizieren und Erfahrungen für die Umsetzung von kleineren Maßnahmen durch Einzelpersonen zu sammeln, ließ die Kommune, gefördert durch das Kommunale Denkmalkonzept, ihre eigenen Mauerstücke als Musterflächen sanieren. Hier arbeiteten Statiker und Steinmetze an einer Vielzahl von Schadensbildern, um den spezifischen Zeit-, Material und Geldeinsatz zu erfahren. Dabei konnten verschiedene Lösungen – beispielsweise zum gemauerten oder ziegelbedeckten Abschluss der Mauerkrone oder zum farblich und materialtechnisch abgestimmten Fugenmörtel – erprobt werden. Von einer „ganz normalen“ Bauwerkssanierung unterschieden sich die Musterflächen dadurch, dass die Bürgerinnen und Bürger den Fortschritt der offenen Baustelle verfolgen konnten und regelmäßige Gespräche über das Vorgehen und die dabei gesammelten Erfahrungen stattfanden.

Auf diesem wurden unter Anleitung des ausführenden Steinmetzes das Säubern und Verputzen von kleineren Schadstellen sowie die Herstellung einer geeigneten Wasserableitung geübt. Dabei kam auch der „Neuhofer Mörtel“ zum Einsatz, der in seiner Zusammensetzung mit den Sandsteinen des älteren Mauerverbundes wie auch den Ziegelausbesserungen des 18. und 19. Jahrhunderts harmonisiert und nun als Baustoff beim Neuhofer Bauhof für alle Eigentümerinnen und Eigentümer verfügbar ist. Der

Abgeschlossen wurde dieser über vier Monate verlaufende Prozess mit einem Workshop für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Neuhofer Mörtelkurs war eingebunden in ein ganzes Wochenende, das mit den „Neuhofer Denkmaltagen“ einen Zwischenstand zu den bisher im Kommunalen Denkmalkonzept angestoßenen und abgeschlossenen Aktivitäten lieferte sowie mit allen Beteiligten gemeinsam den Blick auf die zukünftige Ortsentwicklung richtete. Das dreitägige Arbeits-, Vermittlungs- und Festprogramm begann

mit der Einweihung des Mauerrundwegs, auf dem die vielen in der Orts- und Maueranalyse gesammelten Erkenntnisse in Form eines Ortsspaziergangs aufbereitet sind. Neben dem Mörtelkurs luden vor allem zwei Orte zur aktiven Beschäftigung mit der Frage

nach der Weiternutzung und Entwicklung des Ortskerns ein: In der Schlossscheune diskutierten alle engagierten und interessierten Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Workshops über die Fragen von Grün- und Wasserflächen im Ortskern, Fuß- und Verkehrswegen und der Nutzung des baulichen Bestandes, während das Torhaus als wichtiger Teil des Mauerzuges am Freitag vor den Denkmaltagen zum „externen Klassenzimmer“ für Schülerinnen und Schüler der örtlichen Grundschule und ihre Lehrenden wurde. Über 150 Akteure brachten im Rahmen der Denkmaltage und darüber hinaus ihre Ideen für die bauliche und städtebauliche Inwertsetzung ihres Ortes ein, womit die Diskussion über Erhalt und Weiterentwicklung genau dort weitergeht, wo sie mit dem Kommunalen Denkmalkonzept begonnen hat: in der Eigenverantwortung der Kommune.

Des Ortes Kern!

Oder: Wozu ein Planungs- und Beteiligungsinstrument für kommunale Denkmalentwicklung?

Im Zentrum eines Kommunalen Denkmalkonzepts steht der historische Ortskern. Um zu verstehen, wie sich eine Stadt oder ein Dorf immer wieder neuen Herausforde-



Die regelmäßige Begegnung in physischen Räumen und die Diskussion über deren Sinn für die lokale Gemeinschaft sind deshalb ein zentrales Ziel der Kommunalen Denkmalkonzepte.

rungen anpassen konnte, dienen deren kontinuierlich weiterentwickelte historischen Strukturen als Brennglas und Blaupause zugleich. Doch was steckt drin im Kern des Ortes? Orte werden durch Vergleiche zeitlicher, kultureller und wirtschaftlicher Strukturen bewertet und miteinander in Beziehung gesetzt. So zeichnet die Benennung von historischen Ortskernen als „Altstädte“ oder „Altorte“ diese gegenüber vermeintlich jüngeren Siedlungsteilen aus.

Die bayerische Siedlungslandschaft wird heute stark von den (städte-)baulichen Ergebnissen der 1970er bis 1990er Jahre geprägt. Aufgrund der Entwicklungsplanungen und Förderstrukturen einerseits und der erhöhten Mobilität von Menschen und Materialien andererseits gleichen sich die Siedlungsformen seitdem in Gestalt und Struktur zunehmend an. Der Ort steht nun in einem überregionalen Vergleichskontext. Seine Akteure ringen umso mehr um Individualität und Identität. Nicht zufällig provozierten





die Strategien der Moderne in den 1970er Jahren zivilgesellschaftliche Gegenbewegungen, die auf die Inwertsetzung des Vorhandenen setzten. Es entwickelte sich die Idee, das kulturelle, allem voran das bauliche und städtebauliche Erbe als soziale Transformationshilfe zu nutzen.

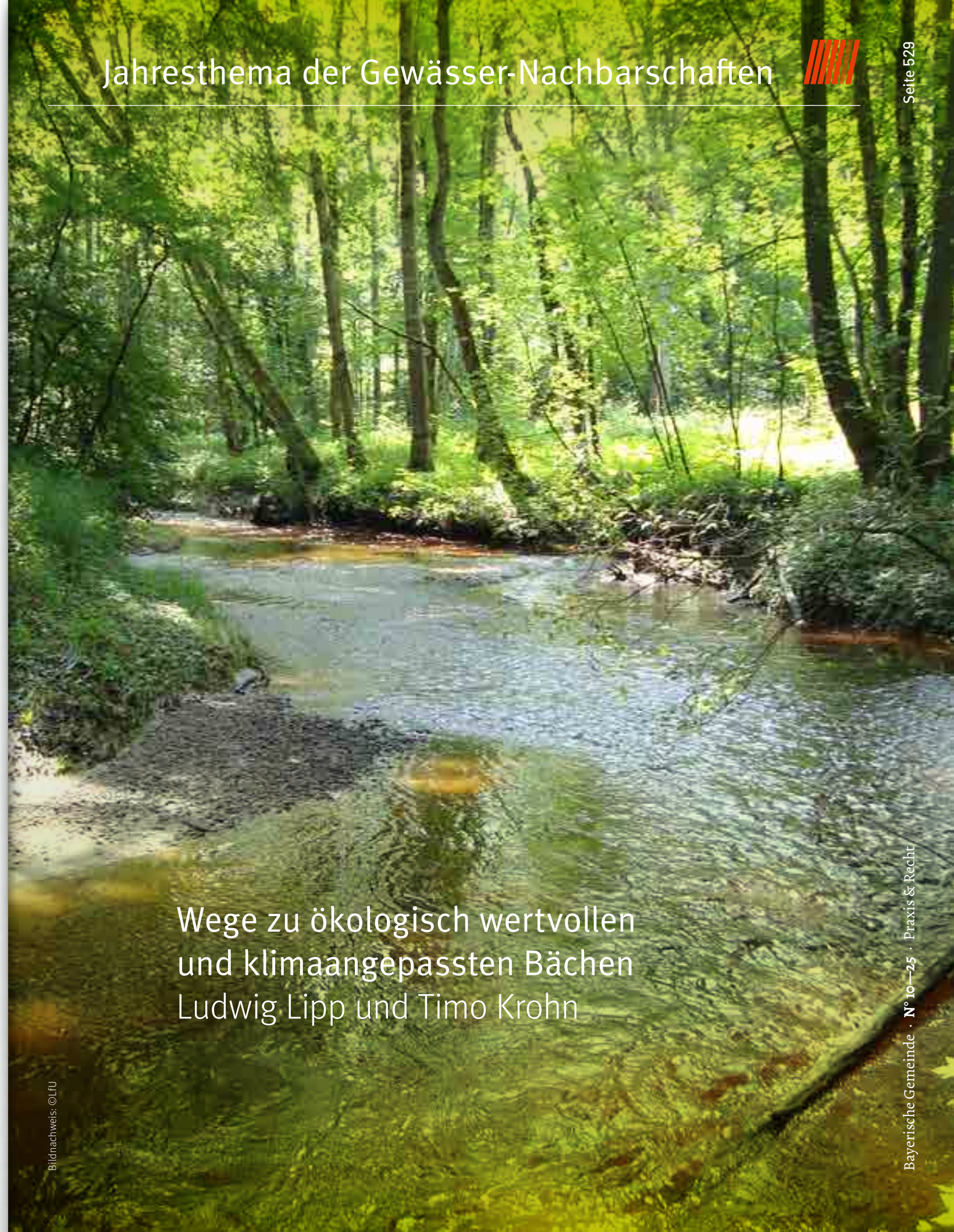
Heute, wo wir wieder vor großen politischen und sozialen Herausforderungen in der Anpassung unserer Siedungslandschaft stehen, sollten wir an das damals eröffnete Potenzial der Denkmalpflege als „Übersetzungshilfe“ für Veränderungsprozesse anknüpfen. Denkmäler sind Teile eines kulturellen Erbes, das sozial konstruiert und daher von der Gesellschaft über Anpassung, Umnutzung und Umformung immer wieder neu gedeutet wird. Der denkmalgeschützte bauliche und städtebauliche Bestand ist als Anlass für eine Diskussion über den steten Wandel unserer Umwelt gerade deshalb so gut geeignet, weil er durch Widerständigkeit und Brüche die Aufmerksamkeit der in der Ortsentwicklung Beteiligten und auch der

Unbeteiligten auf sich zieht. Voraussetzung dafür ist jedoch das Erleben und Erfahren eines Ortes, also die unmittelbare, individuelle Auseinandersetzung mit dessen Nutzen, Qualitäten und Wirkungen.

Weitere Informationen erwünscht?

- 👤 Dr. Judith Sandmeier
- ① Referatsleiterin A VII:
Bürger – Denkmal – Gesellschaft
Kommunale Denkmalkonzepte
- ✉ Judith.Sandmeier@blfd.bayern.de

Text ——— Dr. Judith Sandmeier



Wege zu ökologisch wertvollen
und klimaangepassten Bächen
Ludwig Lipp und Timo Krohn



Bayern ist geprägt von einem bemerkenswerten Netz aus rund 100.000 Kilometern an Fließgewässern. Dieses Gewässernetz ist nicht nur ein bedeutender Bestandteil der bayerischen Landschaft, sondern auch ein wesentlicher Faktor für die ökologische Vielfalt und die Lebensqualität in den Gemeinden. Durch die Wasser-rahmenrichtlinie und den fortschreitenden Klimawandel ergeben sich auch für Gemeinden und Städte veränderte Aufgaben bei Gewässerunterhalt und -ausbau. Das Jahresthema der Gewässer-Nachbarschaften 2025 fokussiert daher auf die nachhaltige Entwicklung und den Schutz der kleinen Fließgewässer im Licht der aktuellen Herausforderungen.

Die Bedeutung naturnaher Gewässer

Naturnah gestaltete Gewässer und ihre Auen sind für die Biodiversität unverzichtbar. Sie bieten Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und tragen wesentlich zur ökologischen Stabilität bei. Für Menschen sind sie zudem Orte der Erholung und Freizeitgestaltung und erhöhen die Lebensqualität in den Gemeinden deutlich. Darüber hinaus spielen sie eine entscheidende Rolle im Klimawandel: Naturnahe Gewässer sind widerstandsfähiger gegenüber steigenden Wassertemperaturen, niedrigen Wasserständen in Trockenperioden und extremen Wetterereignissen wie Sturzfluten.

Rechtliche Rahmenbedingungen und Verpflichtungen

Die Entwicklung und der Schutz ökologisch wertvoller Gewässer sind eine zentrale Aufgabe aller Gewässerunterhaltungspflichtigen – also von Staat und Kommunen. Die Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten bis 2027 den guten ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer zu erreichen. Verfehlt eine Region dieses Ziel, drohen langfristige Beeinträchtigungen der Gewässerfunktionen sowie Einschränkungen bei der Nutzung. Für Kommunen bedeutet dies, dass an allen Gewässern in ihrer Zuständigkeit, die noch nicht den angestrebten guten Zustand erreicht haben, Maßnahmen umzusetzen sind. Dabei ist die Zielerreichung keine freiwillige Aufgabe, sondern eine Verpflichtung im Rahmen der Gewässerbewirtschaftung.



Abb. oben: Ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bach mit schnell und langsam fließenden Abschnitten, tiefen und flachen Bereichen, Strukturen wie Totholz und Wurzeln sowie Laubbäumen und Hochstauden am Ufer.

Abb. vorherige Seite: Ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bach: geschwungener bis mäandrierender Verlauf, durchgängige Querbauwerke, Strukturen im Bach aus Totholz und Störsteinen sowie Uferbewuchs aus Gehölzen und Hochstauden.

Bildnachweis: ©LfU

Kommunale Verantwortung und Unterstützung

Der Freistaat Bayern stellt hierfür Rahmenplanungen in Form von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen bereit, die verbindlich sind. Die konkrete Maßnahmenverortung, -planung und -umsetzung liegt in der Hand der jeweiligen Städte und Gemeinden. Unterstützt werden sie durch umfangreiche Förderprogramme. Die Wasserwirtschaftsämter stehen den Kommunen beratend zur Seite und jährlich finden Gewässer-Nachbarschaftstage in den Landkreisen statt, die aktuelle Themen rund um naturnahe Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz behandeln.

Jahresthema 2025: Praxisnahe Anleitung zur Fließgewässerrenaturierung

Das Jahresthema 2025 bietet eine konkrete, praxisorientierte Anleitung mit reich bebildertem Mustervortrag für die naturnahe Gestaltung und Entwicklung von Fließgewässern dritter Ordnung. Es richtet sich speziell an Kommunen in Bayern und unterstützt sie bei der Planung und Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen an ihren Bächen. Ziel ist es, die Gewässer nachhaltig zu entwickeln und auf die Herausforderungen des Klimawandels vorzubereiten.

Die Anleitung umfasst alle notwendigen Schritte – von der ersten Idee über die Beratung und konzeptionelle Planung bis hin zur praktischen Umsetzung. Dabei werden verschiedene Maßnahmen vorgestellt, etwa zur Herstellung der Durchgängigkeit von Querbauwerken oder zur Verbesserung der Gewässerstruktur in und an Bächen. Die Anleitung enthält auch konkrete Beispiele, die im Mustervortrag mit Grafiken und Bildern erläutert werden. Zudem werden Hintergrundinformationen zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bayern angeboten. Karten auf Landkreisebene zeigen darüber hinaus den aktuellen Zustand der bayerischen Bäche und Flüsse sowie den Handlungsbedarf vor Ort.

Fördermöglichkeiten

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den staatlichen Fördermöglichkeiten. Die Gemeinden erfahren, wie sie

finanzielle Unterstützung für ihre Projekte beantragen können und welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen. Zentrales wasserwirtschaftliches Förderinstrument sind die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs).

Ein Leitfaden für nachhaltige Gewässerentwicklung

Das Jahresthema 2025 mit Anleitung und Mustervortrag stellt eine praxisnahe Hilfestellung für die bayerischen Gemeinden dar. Es soll Kommunen bei der Planung und Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen unterstützen, um die Fließgewässer in Bayern auf die Zukunft vorzubereiten. Ziel ist es, die ökologischen, sozialen und klimatischen Herausforderungen gemeinsam anzugehen und die Gewässer als wertvolle Ressourcen für die Zukunft zu sichern.

Gemeinden und Städte sind gefragt, ihre Verantwortung aktiv wahrzunehmen und die vielfältigen Chancen für eine naturnahe Gewässerentwicklung zu nutzen. Mit gezielter Planung, Unterstützung durch Fördermittel und dem Austausch bei den Gewässer-Nachbarschaftstagen kann Bayern sein Gewässernetz nachhaltig stärken – für eine lebenswerte Zukunft aller Bürgerinnen und Bürger. Detaillierte Informationen zu diesem und weiteren interessanten Themen erhalten Sie auf den Gewässer-Nachbarschaftstagen und auf lfu.bayern.de.

Weitere Informationen erwünscht?



lfu.bayern.de/wasser/gewaessernachbarschaften/themen/index.htm

Text — Ludwig Lipp, Timo Krohn
Bayerisches Landesamt für Umwelt





Von Kommunen für Kommunen. Für die Zukunft.

- Weniger Aufwand, mehr Übersicht: Die praxisnahe Software mit durchdachten Zusatzfunktionen erhöht die **Effizienz** Ihrer Verwaltung.
- Immer aktuell und inklusive: Das Rats- und Bürgerinformationssystem leistet für Sie den **digitalen Informationsaustausch**.
- Start frei für Neues: Dank einfacher Installation und umfassender Betreuung können Sie **innerhalb kürzester Zeit** loslegen.
- Schwarz auf weiß: An Ihrer bestehenden IT-Infrastruktur muss nichts geändert werden, die Kosten sind dadurch **klar kalkulierbar**.

Online-Präsentation:

Sie kennen KOMMUNE-AKTIV noch nicht?
Rufen Sie uns an, wir stellen Ihnen die
Software gerne näher vor -
Tel. 09352 500995-0

multi-INTER-media GmbH - KOMMUNE-AKTIV
Lohr a.Main, Tel. 09352 500995-0
info@kommune-aktiv.de www.kommune-aktiv.de

Digitale Gremienarbeit mit KOMMUNE-AKTIV: Eine Software aus der kommunalen Praxis für die kommunale Praxis

Lohr a.Main, Oktober 2025

Kennen Sie dieses Szenario? Die Frist der Sitzungsladung naht. Ihre Sitzungsplaner sind am rotieren - Vorlagen fertigstellen, Tagesordnung zusammenfügen, Ladung versenden ... und dann eine Änderung in letzter Minute. Kein Thema mit KOMMUNE-AKTIV. Mit nur wenigen Klicks sind Änderungen eingepflegt und die neue Tagesordnung steht digital im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

KOMMUNE-AKTIV setzt seit über 25 Jahren genau da an, wo Rat-

häuser aufgrund der Vielzahl der Herausforderungen Unterstützung benötigen: Arbeitsschritte werden vereinfacht, Abläufe optimiert, Mitarbeiter spürbar entlastet. Eine durchdachte Einführungsphase mit den entsprechenden Schulungen und individueller Betreuung führt Ihr Team schnell an die Software heran – die intuitive Bedienung stellt zudem sicher, dass sich Mitarbeiter rasch zurechtfinden und direkt wertvolle Unterstützung im Sitzungsdienst und beim Austausch mit den Gremien erfahren. Durch ein transparentes und günstiges

Preismodell ist KOMMUNE-AKTIV auch für kleinere Gemeinden ideal geeignet, um den Schritt in die digitale Gremienarbeit zu vollziehen.

„KOMMUNE-AKTIV wurde gemeinsam mit Praktikerinnen und Praktikern aus kommunalen Verwaltungen konzipiert. Die Benutzerfreundlichkeit steht an erster Stelle. Wir möchten Rathäusern Werkzeuge an die Hand geben, die den Büroalltag wesentlich erleichtern und für Mitarbeiterzufriedenheit sorgen“ fügt Geschäftsführer Jochen Goßmann hinzu.

Digitalisierung mit KI



Künstliche Intelligenz in bayerischen Kommunen – Chancen und Verantwortung

Die bayerischen Kommunen stehen vor großen Herausforderungen. Die Digitalisierung ist noch nicht abgeschlossen, da steht mit der künstlichen Intelligenz (KI) bereits eine neue Technologie vor der Tür. Einerseits kann die KI einen großen Beitrag zur Entlastung der öffentlichen Verwaltungen und zur Planung der Infrastruktur leisten, andererseits bringt sie aber auch Risiken mit sich. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister als Verantwortliche in einer Kommune müssen den Einsatz von KI deshalb sorgfältig abwägen.



Dabei sind viele Punkte zu bedenken. Der Einsatz der KI muss strategisch und weitsichtig geplant werden, ethisch und rechtlich einwandfrei sein und dem Wohl der Beschäftigten sowie der Bürgerinnen und Bürger dienen. KI darf kein Selbstzweck sein, sondern muss als Werkzeug zur Verbesserung der Lebensqualität in einer Kommune dienen. Sie kann bei der Optimierung des Energieverbrauchs in Gebäuden, der Lenkung des Verkehrs oder der Entlastung der Verwaltung von Routinearbeiten einen echten Mehrwert bieten.

Auch Chatbots, die rund um die Uhr Standardfragen beantworten, oder KI-gestützte Tools, die durch Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen fehlerhafte oder fehlende Informationen in Anträgen erkennen und dadurch Rückfragen vermeiden, können die Kommunikation mit der Bürgerschaft verbessern und dazu beitragen, deren Anliegen schneller und besser zu bearbeiten.

Bei der Einführung von KI unterstützt die bayerische Staatsregierung die Kommunen mit ihrer Initiative „Zukunftskommission – #Digitales Bayern 5.0“ dabei, die Aufgaben zu bündeln und zu zentralisieren. Mit der „BayernKI“ stellt sie ausgewählten Kommunen darüber hinaus eine multifunktionale KI-Anwendung im bayerischen Behördennetz zur Verfügung. Zudem hat die bayerische Staatsregierung Leitfäden für den Einsatz von KI in Behörden und Kommunen veröffentlicht. Aber auch Dienstleister wie die Gesellschaft für kommunalen Datenschutz GmbH (GKDS) können den geplanten Einsatz von KI mit Musterregelungen und einem E-Learning-Programm unterstützen.

Der Verantwortliche in einer Kommune ist beim Einsatz von KI dazu verpflichtet, die Grundrechte seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen und die rechtlichen und ethischen Vorgaben einzuhalten. Dabei sind die EU-KI-Verordnung sowie beim Einsatz von personenbezogenen Daten auch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu beachten. Zu berücksichtigen sind außerdem das Urheberrecht, die Geheimhaltungspflichten, die Vorgaben der Ethikkommissionen und das Bayerische Digitalgesetz (BayDiG).

Die EU-KI-Verordnung bildet dafür den übergreifen-

den Rechtsrahmen. Sie unterscheidet KI-Systeme nach ihrem Risiko:

- **Verbotene Systeme**, die Personen unschwerwiegend manipulieren oder biometrisch kategorisieren, dürfen niemals zum Einsatz kommen.
- **Hochrisiko-Systeme** kommen beispielsweise bei der Überwachung von Personen anhand biometrischer Erkennungsmerkmale sowie in sicherheitskritischen Bereichen wie Wasser- oder Energieversorgung zum Einsatz. Bei Hochrisikosystemen müssen strenge Transparenz- und Sicherheitsvorgaben beachtet werden. So müssen eine Konformitätsbewertung, ein Risikomanagementsystem, eine umfassende Dokumentation, menschliche Aufsicht und regelmäßige Überprüfungen gewährleistet sein.
- **Systeme mit geringem Risiko** wie Chatbots und KI-gestützte Tools zur Texterstellung oder -verbesserung unterliegen grundlegenden Transparenzpflichten. Bei Verwendung eines Chatbots muss den Nutzenden auf jeden Fall klar gemacht werden, dass er mit einer Maschine und nicht mit einem Menschen kommuniziert.

Auch im Rahmen der DSGVO sind zusätzliche Pflichten zu beachten. Wenn KI-Systeme personenbezogene Daten verarbeiten, ist in vielen Fällen eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) nach Art. 35 DSGVO erforderlich. Zudem müssen die Betroffenenrechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch) sichergestellt und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) zur Minimierung von Risiken getroffen werden.

Ein Verantwortlicher sollte über die rechtlichen Vorgaben hinaus einen ethischen Kompass entwickeln. Dabei müssen Fragen nach Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Diskriminierungsfreiheit stets im Vordergrund stehen. Wenn ein KI-System Entscheidungen trifft, muss ersichtlich sein, auf welcher Grundlage dies geschieht, denn es kann Verzerrungen geben, die dazu führen,

Bildnachweis: ©StreetOnCamara_From_Twenty20 – elements.envato.com

Bildnachweis: ©kit8 – elements.envato.com

dass gesellschaftliche Vorurteile reproduziert oder verstärkt werden.

Neben der Lösung der technischen und organisatorischen Fragen stellt der Einsatz von KI auch eine kommunikative Herausforderung dar. Ein Bürgermeister muss sicherstellen, dass Bürgerschaft und Verwaltung auf den Wandel vorbereitet und aktiv einbezogen werden. Auch der Personalrat muss frühzeitig eingebunden werden.

▸ **Aufbau von KI-Kompetenz**

Seit Februar 2025 sind Arbeitgeber nach der KI-VO dazu verpflichtet, bei ihren Mitarbeitenden, die mit KI-Systemen arbeiten, ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz aufzubauen und dies auch nachzuweisen. Es muss daher sichergestellt sein, dass entsprechende Schulungen und Weiterbildungen angeboten werden. Plattformen wie der „Digital.Campus Bayern“ bieten hierfür kostenlose Lernprogramme. Es kann auch sinnvoll sein, einen KI-Beauftragten zu ernennen. Dieser sollte über umfassende KI-Kompetenz verfügen und den Mitarbeitenden bei Fragen zur Verfügung stehen und die Einhaltung der Vorgaben koordinieren.

▸ **Interne Regelungen**

Die Nutzung von KI-Tools, auch frei verfügbarer, muss klar geregelt werden. Leitfäden und Musterdokumente, wie sie beispielsweise von Dienstleistern wie der GKDS oder von der bayerischen Staatsregierung bereitgestellt werden, helfen dabei, einen sicheren Umgang mit der KI zu gewährleisten.

Wenn in Kommunen künstliche Intelligenz zum Einsatz kommt, müssen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Rolle von verantwortungsvollen Gestaltern und Vermittlern übernehmen. Einerseits müssen sie die Chancen der KI-Technologie nutzen, um ihre Kommune zukunftsfähig zu machen. Andererseits liegt es in ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass KI-Anwendungen transparent, datenschutzkonform und ethisch einwandfrei eingesetzt werden. Klare Regelungen, der Aufbau von KI-Kompetenz bei



den Mitarbeitenden sowie Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern tragen dazu bei, rechtliche Vorgaben einzuhalten und das Vertrauen in die neue Technologie zu stärken.

Weitere Informationen erwünscht?

- ① GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH
- @ kontakt@gkds.bayern



gkds.bayern

Text — Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH

Perfekt vorbereitet für die Kommunalwahl 2026 in Bayern

Mit praxisnaher Fachliteratur und Online-Seminaren für eine erfolgreiche Wahlvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung

Die Online-Seminare für Wahlämter zu den Kommunalwahlen Bayern 2026

Online-Seminare: **Kommunalwahl in Bayern 2026** mit drei Teilen und Terminen zu den Kernthemen der Wahl – als Kombination zum Sonderpreis buchbar

Online-Seminare: **Konstituierende Sitzung des Gemeinde- bzw. Stadtrats 2026**



Wählen Sie **Wahlrecht** aus und melden sich jetzt an:

akademie.wolterskluwer.de →

Modul Carl Link Kommunalrecht Bayern Flat

Das Gesamtpaket für die bayerische Kommunalverwaltung

Mit dem Modul Carl Link **Kommunalrecht Bayern Flat** erhalten Sie über 55 aktuelle und praxisrelevante Standardwerke als Gesamtpaket für die bayerische Kommunalverwaltung. Hochwertige Rechtsinformationen in Form von Kommentaren, Handbüchern und Zeitschriften zu relevanten Themengebieten wie Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Finanzen und Haushalt.



Auch im Handel erhältlich

 Wolters Kluwer

Alle Inhalte jetzt anschauen:

shop.wolterskluwer-online.de/Kommunalwahl →

Lokale Flusskrebsvorkommen stärken



Steinkrebs in seinem natürlichen Habitat

Schutz einheimischer Flusskrebse in Bayern – Handlungsfelder für Kommunen

Flusskrebse sind seit Jahrmillionen fester Bestandteil unserer Gewässer und spielen eine zentrale Rolle für intakte Ökosysteme. In Bayern gibt es zwei einheimische Arten: Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) und Edelkrebs (*Astacus astacus*). Aufgrund einer Kombination von verschiedenen Faktoren sind beide Arten akut gefährdet. Nach vorangehenden massiven Verlusten durch gebietsfremde, invasive Krebsarten, die die für heimische Krebse tödliche Krebspest übertragen (s.u.), sind nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) selbst in den letzten 20 Jahren nochmals etwa die Hälfte der zu dieser Zeit noch vorhandenen einheimischen Flusskrebsbestände verloren gegangen. Der bevorzugte Lebensraum der Steinkrebse sind sommerkalte Oberlaufbäche, also häufig Fließgewässer 3. Ordnung. Da diese in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen fallen, kommt den Kommunen eine Schlüsselrolle zum Schutz dieser besonderen Tiere zu.



Warum sind Flusskrebse schützenswert?

Flusskrebse zersetzen organisches Material, fördern so die Wasserqualität und stellen selbst eine Nahrungsgrundlage für andere Arten dar. Ihre Anwesenheit hilft das ökologische Gleichgewicht im Gewässer aufrechtzuhalten. Stabile Vorkommen des Steinkrebse sind ein Indikator für naturnahe und saubere Gewässer. Der Steinkrebs steht als streng geschützte Art auf der Roten Liste Bayerns („stark gefährdet“), der Edelkrebs gilt als „gefährdet“. Beide Arten sind zudem in der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) gelistet und haben somit auch europaweit einen besonderen Schutzstatus inne.

Bedrohungen für einheimische Flusskrebse

Die größte Gefahr für einheimische Flusskrebse in Bayern geht von invasiven, aus Nordamerika eingeschleppten Flusskrebsarten aus: der Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*), der Kamberkrebs (*Faxonius limosus*), der Rote Amerikanische Sumpfkrebs (*Procambarus clarkii*) und der Marmorkrebs (*Procambarus virginalis*). Diese gebietsfremden Arten sind (teils) nicht nur konkurrenzstärker und vermehren sich erfolgreicher, sie alle übertragen vor allem die für Stein- und Edelkrebse tödliche Krebspest, ohne im Regelfall selbst daran zu erkranken. Für diese für den Menschen ungefährliche Tierseuche gibt es weder einen Impfstoff noch ein Heilmittel. Ist ein Fließgewässer erst einmal von invasiven Flusskrebsen erobert, sind die einheimischen Arten dort meist dauerhaft verloren. Zudem können invasive Flusskrebsarten auch einen negativen Einfluss auf andere Wasserlebewesen wie Muscheln, Fische oder Amphibien haben, weshalb ihre weitere Ausbreitung nicht nur aus Sicht der einheimischen Krebse problematisch ist. Weitere Gefährdungsfaktoren für die einheimischen Flusskrebse sind u.a. noch bestehende Gewässerbelastungen wie Gewässerverbau und damit verbundener Verlust von Lebensraum, Gewässererwärmung im Zuge des Klimawandels sowie Stoff- und Feinsedimenteinträge.

Die besondere Rolle der Kommunen

Die meisten Steinkrebsbestände befinden sich in kleinen Gewässern (Gewässer 3. Ordnung), welche in der Regel von den Gemeinden unterhalten werden. Daher sind die Kommunen die ersten Ansprechpartner, wenn es um Schutzmaßnahmen, Sanierungen, Unterhalt- oder Baumaßnahmen an Gewässern geht. Durch ihr Handeln – oder Unterlassen – können sie maßgeblich zum Erhalt oder Verlust der Flusskrebs-Bestände beitragen. Mit der Unterstützung aus der Wasserwirtschaft, Fischerei und dem Naturschutz können die Gemeinden als Schlüsselfigur einen wertvollen Beitrag zum Natur- und Artenschutz in ihren Gewässern leisten.

Handlungsmöglichkeiten für Gemeinden

→ Erkennen und Melden

Lokale Flusskrebsvorkommen sollen erfasst und an das LfU gemeldet werden flusskrebse@lfu.bayern.de. Das Wissen um vorhandene Bestände ist die Grundlage für alle weiteren Schutzmaßnahmen. Sollte die Krebsart nicht bestimmbar sein, können Fachbehörden wie das LfU oder die Fachberatung für Fischerei unterstützen.

→ Gewässerunterhaltung anpassen

Maßnahmen wie Räumungen, Uferbefestigungen oder das Entfernen von Totholz können den Lebensraum der Flusskrebse maßgeblich negativ beeinflussen. Es sollte daher darauf geachtet werden naturnahe Strukturen zu erhalten bzw. zu fördern und Störungen wie Stoff- oder Feinsedimenteintrag zu vermeiden. Sollte vor einer wasserbaulichen Maßnahme nicht bekannt sein, ob Flusskrebse in dem Gewässer leben, kann bei der Fachberatung für Fischerei oder dem LfU nachgefragt werden.

Bildnachweis: ©Artness – elements.envato.com



→ Vermeidung der Einbringung invasiver Arten

Die Einbringung nicht-einheimischer Flusskrebse ist gesetzlich strikt verboten. Auch unbeabsichtigte Einbringungen – z.B. aus Unkenntnis – sollten tunlichst verhindert werden um die Ausbreitung der Krebspest zu vermeiden. Die Sporen dieser für die einheimischen Flusskrebse tödlichen Pilzkrankheit sind überaus robust und können in feuchtem Milieu (beispielsweise in Schlamm im Gummistiefelprofil oder in anderen im Gewässer eingesetzten Gegenständen bis hin zu schwerem Bauequipment) bis zu zwei Wochen überleben. Dieses Kontaminationsrisiko kann durch Desinfektion der Ausrüstung oder mit kompletter Durchtrocknung über 48h abgewendet werden.

→ Schutzmaßnahmen umsetzen

In besonderen Fällen kann der Einbau von Krebsperren sinnvoll bzw. notwendig sein, um das Vordringen invasiver Arten zu verhindern. Solche Sperren sollten auf bereits bestehende Querbauwerke installiert werden, um zusätzliche Wanderhindernisse für andere Arten zu vermeiden. Die Entscheidung hierfür muss immer im Einzelfall und unter Berücksichtigung aller ökologischen Belange getroffen werden. Krebsperren sind die derzeit beste Möglichkeit, einheimische Flusskrebse vor zuwandernden gebietsfremden Krebsarten zu schützen.

→ Information und Sensibilisierung

Kommunen können durch Öffentlichkeitsarbeit, Hinweisschilder an Gewässern und gezielte Bürgerinformation zur Sensibilisierung beitragen. Das LfU stellt viele weitere Informationen zu den Themen Flusskrebse, deren Bedrohung und Schutz auf der Homepage (https://www.lfu.bayern.de/natur/fische_krebse/krebse/index.htm) zur Verfügung.

→ Zusammenarbeit mit Fachstellen bei wasserbaulichen Maßnahmen

Bei geplanten Baumaßnahmen am oder im Gewässer sollte frühzeitig das LfU, die Fachberatung für Fischerei, das zuständige Wasserwirtschaftsamt oder die Untere Naturschutzbehörde eingebunden werden, um den Schutz von Flusskrebsen zu gewährleisten.

Fazit

Der Schutz der einheimischen Flusskrebse ist eine Gemeinschaftsaufgabe – Kommunen sind dabei Schlüsselakteure. Durch das Melden von Vorkommen und gezielte Maßnahmen können sie einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt dieser einzigartigen Tiere und der damit verbundenen Gewässerökosysteme leisten. Gemeinsam, mit der Unterstützung durch das Bayerische Landesamt für Umwelt kann so den einheimischen Flusskrebsen in Bayern eine Zukunft gesichert werden.

Weitere Informationen erwünscht?

- ① Bayerisches Landesamt für Umwelt, Referat 54 „Fischökologie“
- ② flusskrebse@lfu.bayern.de



[lfu.bayern.de/natur/fische_krebse/krebse/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/natur/fische_krebse/krebse/index.htm)

Text — Bayerisches Landesamt für Umwelt, Referat 54 „Fischökologie“



Aus dem Verband

Glückwünsche

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert folgendem Jubilar:

Ersten Bürgermeister Franz Krah, Stadt Pocking, Stellv. Vorsitzender des Kreisverbandes Passau, zum 65. Geburtstag

Bezirksverband Unterfranken

In Oberbernburg am Main fand am 24. Juni 2025 die Sitzung des Bezirksverbands Unterfranken statt.

Neuerungen der BayBO sowie aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle wurden von Hans-Peter Mayer vorgestellt. Als Hauptthema stand die Zusammenarbeit



zwischen Caritas-Verband und den Gemeinden beim Thema Kindergärten auf der Agenda. Hier konnten wir Domkapitular Clemens Biber sowie weitere Mitarbeiter des Caritas-Verbandes begrüßen. Nach einem guten Austausch zogen beide Seiten ein positives Fazit, auf dem sich für die Zukunft aufbauen lässt. Wichtig war allen Beteiligten, dass immer das Kindeswohl im Fokus all unserer Überlegungen stehen muss.



Kommunalwirtschaft

Bundeskabinett beschließt Maßnahmen zur Entlastung bei Energiekosten und Bürokratie

In seiner 15. Sitzung am 3. September 2025 hat das Bundeskabinett

ein Maßnahmenpaket zur Entlastung von Wirtschaft und Bürgern beschlossen. Es umfasst die Senkung der Stromsteuer, einen milliardenschweren Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten, die wirtschaftsfreundliche Umsetzung der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Abschaffung der nationalen Berichtspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Die Bundesregierung hat am 3. September vier zentrale Vorhaben beschlossen, die auch für Kommunen von Bedeutung sind:

Senkung der Stromsteuer

Mit der Änderung des Energie- und Stromsteuergesetzes wird die Stromsteuer für das produzierte Gewerbe sowie die Land- und Forstwirtschaft auf den EU-Mindestsatz abgesenkt und verstetigt. Rund 600.000 Unternehmen, darunter auch handwerklich geprägte kommunale Betriebe, sollen von dieser Entlastung profitieren.

Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten

Für 2026 stellt der Bund 6,5 Milliarden Euro bereit zur Entlastung bereit. Das senkt die Netzentgelte für Haushalte, Unternehmen und kommunale Einrichtungen. Im Durchschnitt soll sich laut Bundeswirtschaftsministerium für einen Vier-Personen-Haushalt eine Entlastung von etwa 100 Euro pro Jahr ergeben.

Umsetzung der CSRD

Die europäische Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wird national umgesetzt, um ein europäisches Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden. Die aus Brüssel erwarteten entlastenden Beschlüsse im Rahmen der Omnibus-I-Richtlinie sollen direkt in das dann laufende Gesetzgebungsverfahren aufgenommen werden. Dies betrifft insbesondere die Anpassung der Schwellenwerte.

Abschaffung der Berichtspflichten im LkSG

Die nationalen Berichtspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes werden vollständig und rückwirkend gestrichen. Für kommunale Unternehmen bedeutet dies eine erhebliche Reduzierung von Verwaltungsaufwand.

Umfrage zum „Hitzesommer 2025“

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass bereits jedes vierte Unternehmen mit infrastrukturellen oder ressourcenseitigen Engpässen bei der Wasserversorgung zu kämpfen hatte und daher die Nutzung zeitweise einschränken oder anpassen musste. Zukünftig erwarten 75 Prozent der Unternehmen zudem einen moderaten bis deutlichen Anstieg an Engpässen, wenn vergleichbare Wetterlagen in den Sommermonaten zunehmen.

Aber die Umfrage zeigt auch, dass die kommunalen Wasserversorger bereits aktiv sind, um den kommenden Herausforderungen zu begegnen. Hierfür setzten 77 Prozent der Unternehmen auf verstärkte Kommunikation und Information ihrer Haushalts- und Industriekunden, um die Nachfrage zu beeinflussen. 53 Prozent setzen auf mehr Kooperation mit benachbarten Versorgern und 45 Prozent der Unternehmen gaben an, ihre Wasserentnahmerechte oder den Fremdbezug bereits erhöht zu haben.

Damit sehen die Unternehmen zwar eine zuverlässige öffentliche Wasserversorgung bei Hitze und Trockenheit weiterhin als gesichert an, jedoch sehen 85 Prozent der Befragten die Durchsetzung des Vorrangs der öffentlichen Wasserversorgung als vordringliche Aufgabe der Politik. Zudem wünschen sich zwei Drittel neben besser Fördermöglichkeiten für klimaresiliente Infrastruktur eine Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, um Investitionen zu beschleunigen.

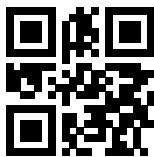
Anmerkung des DStGB

Die Auswirkungen des Klimawandels ist durch die vermehrt auftretenden Extremwetterereignisse bereits spürbar. Investitionen in eine nachhaltige Wasserversorgung sowie die Sicherung des Vorrangs der öffentlichen Wasserversorgung sind daher dringend notwendig. Die Umfrage zeigt auch, dass in Deutschland kein genereller Wassermangel vorliegt. Mit einer entsprechenden Infra-

struktur und einer Sensibilisierung der Bevölkerung ist auch bei langanhaltenden Hitze- und Dürreperioden die öffentliche Wasserversorgung künftig sichergestellt.

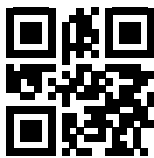
Weitere Informationen

und die Möglichkeit zum Download der Umfrageergebnisse unter



vku.de

Positionspapier des DStGB zu Hitze und Dürre



dstgb.de

Quelle: DStGB Aktuell 3725





Wärmepumpen überholen beim Absatz Gas & Öl

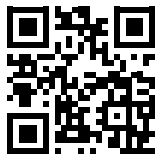
Im ersten Halbjahr 2025 wurden in Deutschland erstmals mehr Wärmepumpen verkauft als Gas- und Ölheizungen – ein deutlicher Wendepunkt im Heizungsmarkt. Doch die Umfrage zeigt: Viele Hausbesitzer zögern weiterhin. Hohe Anschaffungskosten, regionale Zusatzkosten und Förderunsicherheit hemmen den Umstieg – trotz Rekordabsatz und großer Nachfrage.

Im ersten Halbjahr 2025 setzte sich die Wärmepumpe erstmals an die Spitze der Heizungsabsätze in Deutschland: Mit 139.500 verkauften Geräten überflügelte sie den stark eingebrochenen Verkauf von Gasheizungen (132.500, –41%) deutlich – ein Plus von 55% im Vergleich zum Vorjahr für Wärmepumpen und damit ein klares Signal für einen Trendwechsel. Diese Entwicklung wird von Wachstumstreibern wie staatlicher Förderung und erhöhten CO₂-Kosten für fossile Heizungen begünstigt. Der Bundesverband Wärmepumpe und der Branchenverband der deutschen Heizungsindustrie sehen darin eine Trendwende zugunsten erneuerbarer Wärme-Technologien. Übergreifend betrachtet ist der Verkauf von Heizungen jedoch stark eingebrochen, und zwar um 22% auf 296.500 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Trotz dieser positiven Bilanz für die Wärmepumpe zeigt eine Umfrage unter 700 Hauseigentümern, dass sich zwar 34% aktuell für

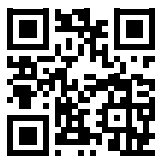
eine Wärmepumpe entscheiden würden – mehr als alle anderen Systeme – doch 24% lehnen genau diese Entscheidung ab. Die Hauptgründe sind hohe Anschaffungskosten, bauliche Einschränkungen und fehlende Wirtschaftlichkeit. Als weiterer Faktor sind erhebliche zusätzliche regionale Kosten relevant. In manchen Fällen können diese Zusatzkosten zwischen 6000 und 8000 Euro betragen und damit vom Kauf einer Wärmepumpe abschrecken. Weiterhin sorgen die unklaren politischen Rahmenbedingungen für Unsicherheit bei den Eigentümern. Die Förderkulisse läuft zwar weiter, die Pläne zur Reform des Gebäudeenergiegesetzes bleiben jedoch unklar. Branchenverbände mahnen deshalb verlässliche, verständliche Rahmenbedingungen an.

Weitere Informationen



thermondo.de

Appinio-Umfrage



bdh-industrie.de

Pressemitteilung

Quelle: DStGB



Stellungnahme zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes

Strafzettel in Rekordzeit, Scan-Fahrzeuge für Falschparker und der digitale Führerschein. Das sind einige der geplanten Neuerungen im Straßenverkehrsgesetz (StVG), die die Arbeit der Verkehrsbehörden massiv beeinflussen werden. Zum Referentenentwurf der Änderung StVG haben sich die kommunalen Spitzenverbände (KSV) gemeinsam geäußert.

In der Stellungnahme wird bedauert, dass die bereits im Jahr 2023 vorgebrachten und auch vom Deutschen Verkehrsgerichtstag geforderten Anmerkungen zur Verlängerung der Verfolgungsverjährung nach § 26 Abs. 3 StVG auf mindestens sechs Monate keine Berücksichtigung im aktuellen Gesetzentwurf gefunden haben. Eine solche Maßnahme, neben den geplanten Regelungen zur Unterbindung eines illegalen „Punktehandels“, wäre aus Sicht der KSV ein notwendiger Schritt, um die Durchsetzung der Verkehrsregeln zu stärken und somit die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Im Hinblick auf den digitalen Führerschein fordern die Spitzenverbände ergänzende Regelungen, die u.a. technisch sicherstellen, dass bei einem sofort vollziehbaren Entzug

der Fahrerlaubnis durch die Behörden auch der digitale Führerschein unverzüglich gelöscht wird. Hier darf es zu keiner rechtlichen Grauzone kommen. Weitere Aspekte des Gesetzentwurfs, wie die Regelungen zur Täuschungs-bekämpfung bei Fahrerlaubnisprüfungen, die Erweiterung besonderer Parkberechtigungen und die Möglichkeit zur digitalen Parkraumkontrolle mittels sogenannter Scan-Fahrzeuge, sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Insbesondere die Einführung letzterer wird auch in der Öffentlichkeit diskutiert. Hierbei ist es wichtig, den Einsatz einerseits ohne zusätzliche Bürokratie zu ermöglichen und andererseits die Vorgaben des Datenschutzes im öffentlichen Raum angemessen zu berücksichtigen. Die Kommunen, als diejenigen, die die neuen Regelungen in der Praxis umsetzen müssen, sind auf rechtlich klare, umsetzbare und finanziell tragbare Vorgaben angewiesen.



Weitere Informationen



dstgb.de

Stellungnahme zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes DStGB

Quelle: DStGB Aktuell 3525

Studie warnt vor Personal-mangel im ÖPNV

Ohne eine gesicherte Finanzierung und bessere Arbeitsbedingungen gerät der ÖPNV in Deutschland in Gefahr und kann seine Rolle als Rückgrat der Mobilität und für mehr Klimaschutz nicht wahrnehmen. Das ist das zentrale Ergebnis einer von der Klima-Allianz Deutschland und ver.di beauftragten Kurzstudie des Beratungsunternehmens KCW. Sie zeigt auf, dass bereits zur Aufrechterhaltung des heutigen Angebots bis 2030 rund 60.500 bis 65.500 Fahrerinnen und Fahrer fehlen werden. Angemahnt wird die dringende Notwendigkeit einer verlässlichen und besseren Finanzierung des ÖPNV.

Zentrale Ergebnisse der Studie

Um das derzeitige ÖPNV-Angebot aufrechtzuerhalten, müssen laut der Studie bis 2030 knapp die Hälfte der heutigen Beschäftigten ersetzt werden. Der Bedarf steigt bis 2035 auf bis zu 91.500 Personen. Um diese Stellen besetzen zu können, wird die Attraktivität der Arbeitsplätze eine zentrale Rolle

spielen. Für ein Angebot mit doppelt so vielen Fahrgästen wie heute werden laut der Studie zusätzlich 84.000 bis 90.000 Fahrerinnen und Fahrer benötigt – ein Plus von rund 68 Prozent. Daraus resultieren zusätzliche jährliche Personalkosten von 3,7 bis 4,4 Mrd. Euro.

Bessere ÖPNV-Finanzierung wird angemahnt

Diese Zahlen machen laut den Autoren der Studie deutlich, dass die Politik und die ÖPNV-Branche jetzt aktiv werden müssen, um einem Personalmangel im ÖPNV entgegenzuwirken. Will man die heutige Qualität des ÖPNV aufrechterhalten, die Attraktivität des Berufes erhöhen, Stellen schneller besetzen, Mitarbeiter halten und eine Verdoppelung der Fahrgastzahlen umsetzen, müssen die Kommunen und die ÖPNV-Branche mit deutlich mehr Mitteln ausgestattet werden. Gelingt es nicht, die nötigen Fachkräfte zu gewinnen, drohen in ganz Deutschland Einschränkungen und Ausfälle im ÖPNV weit über den heute schon sichtbaren Umfang hinaus.

Anmerkung des DStGB

Die Studie der Klima-Allianz und ver.di unterstreicht, was sich vielerorts bereits abzeichnet: Der Personalmangel im kommunalen ÖPNV entwickelt sich zu einer der größten Hürden für die Mobilitätswende. Neben einer langfristig gesicherten Finanzierung – etwa durch eine Aufstockung der Regionalisierungsmittel und mehr Mittel der Länder für den kommunalen ÖPNV – braucht es auch gute Arbeitsbedingungen im Fahrdienst.





Weitere Informationen

Die Pressemitteilung und die Kurzstudie sind abrufbar unter:



klima-allianz.de



Erste Auswertung zum Bundesweiter Warntag 2025

Am 11. September 2025 fand der fünfte Bundesweite Warntag statt — ein gemeinsamer Stresstest von Bund, Ländern und Kommunen zur Prüfung der Warnsysteme in Krisen- und Katastrophenfälle. Gegen 11 Uhr sendete das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) eine Probewarnung, ergänzt durch lokale Systeme, zum Beispiel Sirenen oder Lautsprecher. Eine vom BBK durchgeführte begleitende Umfrage hat unmittelbares Bürgerfeedback ergeben.

Als das BBK ab 11 Uhr mit dem Modularen Warnsystem (MoWaS) eine landesweite Probewarnung versandte, wurde diese über den gesamten Warnmix von Rundfunk, Fernsehen, digitalen Anzeigetafeln, Warn-Apps und Cell Broadcast an Millionen Menschen in Deutsch-

land weitergeleitet. Parallel testeten viele Kommunen ergänzende Warnmittel wie lokale Sirenen und Lautsprecherwagen. Durch die begleitend gestartete Online-Umfrage fließen zeitnah Rückmeldungen der Bürger gemeinsam mit der technischen Auswertung in die Weiterentwicklung des Warnsystems ein. Bei der darauffolgenden Pressekonferenz zog BBK-Präsident Ralph Tiesler ein positives Resümee des Warntages und verwies darauf, dass alle Funktionen des Bundeswarnsystems wie geplant funktioniert haben. Die Warnkette hat wie vorgesehen gearbeitet und es konnten schon wenige Stunden nach der Test-Warnung technische Messwerte mit Ländern und Kommunen abgeglichen werden, die eine positive Bewertung erlauben. Die Daten darüber, wie viele Bürger mit welchen Warnmitteln erreicht worden sind wird die bis zum 18. September andauernde Umfrage des BBK zeigen.

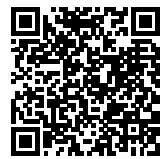
Dass der Warntag ohne größere technische Probleme verlaufen ist, ist aus kommunaler Sicht zu begrüßen. Ebenfalls positiv ist auch die Ausweitung der Nutzung von Warnsirenen durch weitere Kommunen und u.a. flächendeckend durch das Land Berlin. Der DStGB unterstützt als weiteren Schritt die Forderung des BBK nach verstärkter Sensibilisierung der Bevölkerung. Eine effektive Warnung ist nur so stark wie die Reaktion der Empfänger. Sensibilisierung für Gefahrenlagen und flächendeckend funktionierende Warnsysteme sind erst die Voraussetzungen für weitere Schutzmaßnahmen wie das Auf-

suchen von Schutzräumen und den koordinierten Einsatz von Einsatzkräften, so Beigeordneter Timm Fuchs gegenüber der Deutschlandfunkkultur-Reportage „Länderreport“. Er verwies darauf, dass die sich die Bedrohungslagen von ländlichen Regionen und Städten erheblich unterscheiden und diesen unterschiedlich begegnet werden muss: Nicht nur bei der Ermittlung von Schutzräumen, sondern auch bei der Ausstattung der Einsatzkräfte und der ehrenamtlichen Helfer. Anlass für das Interview war neben dem diesjährigen Warntag, die kürzliche Konkretisierung des „Paktes für den Bevölkerungsschutz“ durch Bundesinnenminister Dobrindt. An dessen Ausgestaltung sollten die Kommunen frühzeitig beteiligt sein, um von Beginn an lokale Gegebenheiten ausreichend zu berücksichtigen.

Weitere Informationen



deutschlandfunkkultur.de
Interview mit Timm Fuchs zum Warntag



bbk.bund.de
Pressestatment des BBK zum Warntag

Quelle: DStGB Aktuell 3725



Save the Date: Dienstrechtlicher Kongress

Termin 1

28. – 29. Januar 2026 in Augsburg und online (hybrid)

Termin 2

17. – 18. Juni 2026 in Bad Aibling

Merken Sie sich die Termine gerne vor und buchen Sie gleich heute Ihren Platz. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Anmeldung

- ① Bayerische Akademie für Verwaltung-Management GmbH
- ☎ Tel. 089 21 26 74 79-0
- ✉ tagungen@verwaltungs-management.de
- 🌐 verwaltungs-management.de

Praxistag – Kapitalertragsteuer und steuerliches Einlagekonto

**27. November 2025
in Augsburg oder digital**

Das Seminar vermittelt fundierte Kenntnisse über die besonderen steuerlichen Regelungen für öffentliche Körperschaften im Bereich der Kapitalertragsteuer gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 10b EStG

und der Führung des steuerlichen Einlagekontos nach § 27 KStG. Die Teilnehmer erhalten ein umfassendes Verständnis für die Abgrenzung zwischen steuerpflichtigen Gewinnausschüttungen und steuerfreien Einlagenrückzahlungen bei Betrieben gewerblicher Art.

Referent

Franz Neuner, Leiter der Betriebsprüfung beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen, Dozent der Bay. Akademie für Verwaltungs-

Preis

Tagungsgebühr 220,- € inkl. Unterlagen zum Download zzgl. Verpflegungspauschale pro Person/Tag 49,- € zzgl. MwSt. (bei Präsenzteilnahme)

Anmeldung

- ① Bayerische Akademie für Verwaltung-Management GmbH
- ☎ Tel. 089 21 26 74 79-0
- ✉ tagungen@verwaltungs-management.de
- 🌐 verwaltungs-management.de

9. Bayerische Nachhaltigkeitstagung am 20. November 2025 in Bayreuth

Dranbleiben! – mit positiver Kommunikation und wirksamen Instrumenten

Wie können wir gemeinsam motiviert und wirkungsvoll an nachhaltiger Entwicklung dranbleiben und konkret etwas verändern? Diese Frage steht im Zentrum der 9. Bayerischen Nachhaltigkeitstagung am Donnerstag, 20. November 2025

von 9:30–17:00 Uhr im Evangelischen Zentrum Bayreuth.

Die Tagung bringt Menschen zusammen, die Nachhaltigkeit vor Ort gestalten: Akteur*innen aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft begegnen sich hier auf Augenhöhe – um sich auszutauschen, voneinander zu lernen und gemeinsam neue Wege zu denken. Ein vielseitiges, interaktives Programm mit Impulsen von u.a. Carel Mohn von Klimafakten sowie spannenden Workshops erwartet die Teilnehmenden aus ganz Bayern.

Im Mittelpunkt stehen 2025 zwei Leitfragen:

— **Wie kommunizieren wir Nachhaltigkeit positiv und verständlich?**

Es geht darum, Menschen zu erreichen – mit Geschichten des Gelingens statt nur mit Zahlen, mit verständlicher Sprache statt Fachjargon, mit Mut statt Mahnung.

— **Welche Instrumente helfen wirklich – und wie setzen wir sie wirksam ein?**

Strategien, Leitbilder, digitale Tools oder Nachhaltigkeitsberichte: Gemeinsam werfen wir einen praxisnahen Blick auf Werkzeuge, die Kommunen dabei unterstützen, Nachhaltigkeit systematisch und dauerhaft zu verankern.





Schon am Vortag: Die Tagung knüpft an die regionale Klima-konferenz **RegioCOP Oberfranken (10.–19.11.2025)** an. Am 19. Novem-ber findet die Abschlussveranstal-tung der RegioCOP statt, gefolgt von einer gemeinsamen Abendver-anstaltung – mit dem Poetry Slam-mer Michael Jakob als inspirieren-dem Auftakt zur Tagung.

Die Tagung wird gefördert vom bayerischen Umweltministerium und organisiert vom Zentrum für nachhaltige Kommunalentwick-lung in Bayern und dem Landes-netzwerk Bürgerschaftliches Enga-gement Bayern e.V. gemeinsam mit vielen Partnern.
Die Teilnahme kostenfrei. Eine Voranmeldung ist bereits möglich: eveeno.com/nachhaltigkeitsta-gung2025

Weitere Informationen

- 🌐 kommunal-nachhaltig.de/
bayerische-
nachhaltigkeitstagung-2025

Bleiben wir dran – gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft in Bayern.

- ① Zentrum für nachhaltige Kom-munalentwicklung in Bayern
Landesnetzwerk Bürger-schaftliches Engagement (LBE)
Bayern e.V.
Engagement für Nachhaltigkeit
📍 Sandstr. 1, 90443 Nürnberg
☎ Tel. 0911 / 810129-22
🌐 kommunal-nachhaltig.de
lbe-bayern.de



Entbürokratisierungs-offensive der Bayerischen Staatsregierung



Handeln statt Reden - nur so funktioniert Bürokratieabbau. Die Bayerische Staatsregierung hat mit den ersten beiden Entbüro-kralisierungsgesetzen und dem

Ehrenamtsgesetz wichtige Impulse gesetzt. Die Broschüre fasst die wesentlichen Maßnahmen zu-sammen.

Herausgeber
Bayerische Staatskanzlei
Broschüre, 16 Seiten, Juni 2025



Kostenfreier Download

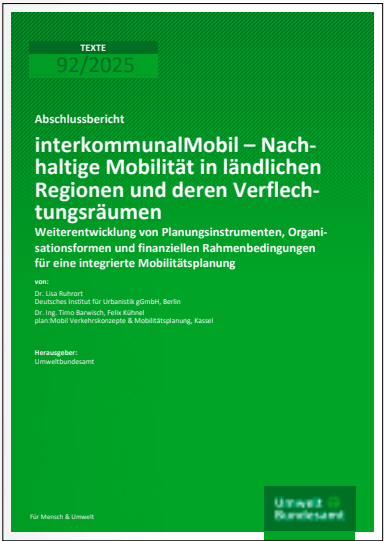
interkommunalMobil – Nach-haltige Mobilität in ländlichen Regionen und deren Verflech-tungsräumen

Weiterentwicklung von Planungs-instrumenten, Organisations-formen und finanziellen Rahmen-bedingungen für eine integrierte Mobilitätsplanung
Autoren/innen
Lisa Ruhrort, Timo Barwisch, Felix Kühnel, Umweltbundesamt (UBA) (Hrsg.)

Externe Veröffentlichungen, 2025, vierfarbig, zahlreiche Abbil-dungen und Grafiken, UBA-Texte 92/2025, 231 S.

Das Forschungsprojekt inter-kommunalMobil hat untersucht, wie interkommunale Koopera-tionen bei der Erarbeitung von Instrumenten und Konzepten zur Verbesserung ländlicher Mobilität unterstützt und diese Konzepte nachhaltiger gestaltet werden können. Es hat hierfür verschiedene planerische Ansätze und ihre Finanzierung betrachtet

und daraus Politikempfehlungen abgeleitet. Diese umfassen u. a. Vorschläge, wie Mobilitätsplanung mit anderen Disziplinen verzahnt und Förderprogramme sowie Finanzierungsstrukturen gestal-tet sein sollten, um nachhaltige Mobilitätsangebote in ländlichen Räumen langfristig zu sichern. Zudem wurden bestehende Orga-nisationsformen sowie Netzwerke untersucht und ermittelt, wie diese interkommunale Kooperation unterstützen können.



Kostenfreier Download

Kreislaufstadt – Chancen für Resilienz und Wertschöpfung

Ergebnisse aus der Difu-Gemein-schaftsstudie und Leitfaden für Kommunen Edition

Autoren/innen
Sandra Wagner-Endres (Projektleitung), Oliver Peters, Hanna Gieseler, Valeska Liedloff, Marie Munzert, Henrik Scheller

Edition Difu – Stadt Forschung Praxis, Bd. 20, 2025, vierfarbig, zahlreiche Abbildungen und Grafiken, 244 S.

Wie gelingt der Wandel von einer linearen hin zu einer zirkulären Stadt- und Wirtschaftsentwicklung? Angesichts knapper Ressourcen und ambitionierter Klimaziele wird diese Frage für Kommunen immer drän-gender. Dieser Band gibt fundierte Antworten und stellt praxisnahe Wege für Städte und Regionen vor, die sich auf den Pfad der Circular Economy begeben wollen.

Im Zentrum steht das Leitbild der Kreislaufstadt – ein integratives Konzept, mit dem lokale und regio-nale Stoffkreisläufe geschlossen, Mehrfachnutzungen gefördert und neue Formen der Wertschöpfung geschaffen werden. Auf dieser Grundlage entstand in einem partizipativen Forschungsprozess mit 23 Städten und einer Region ein erprobter und anwendbarer Baukas-ten für ganzheitliche kommunale Kreislaufwirtschaftsstrategien. Die Studie zeigt, wie zirkuläre Ansätze wirksam mit bestehenden Nachhal-tigkeitsstrategien – etwa der Agenda

2030 – verknüpft werden können, ohne neue Parallelstrukturen auf-zubauen.

Mit konkreten Beispielen, metho-dischen Werkzeugen und strategi-schen Empfehlungen ist dieser Band zugleich Impulsgeber, Praxisleit-faden und Nachschlagewerk für Kommunen, die Kreislaufwirtschaft als verbindendes Element zukunfts-fähiger Stadtentwicklung und Wirt-schaftsförderung verstehen.



Kostenfreier Download

Anzeige

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunal-fahrzeuge wie z.B. Lkw (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt: Tel. 08638 85636
h_auer@web.de





4. Juli – 12. September 2025

Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können im Mitgliederbereich des Internetauftritts des Bayerischen Gemeindetags abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen und der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel.

Europabüro der bayerischen Kommunen
Nicolas Lux, Marilena Leupold
Rue Guimard 1
1040 Bruxelles

☎ Tel. +32 2 5490700
☎ Fax +32 2 5122451

✉ info@ebbk.de
🌐 ebbk.de



Bildnachweis: ©f9photos – elements.envato.com



Brüssel Aktuell 14/2025 4. bis 18. Juli 2025

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Mehrjähriger Finanzrahmen: Kommission stellt Vorschlag für 2028 bis 2034 vor
- EU-Haushalt 2026: Rat stellt Standpunkt vor
- Vergaberecht I: IMCO-Ausschuss nimmt Initiativbericht an
- Vergaberecht II: Kommission veröffentlicht neue Online-Plattform
- Beihilferecht: Kommission öffnet Konsultation zur Änderung der AGVO
- NextGenerationEU: Änderungen am deutschen Aufbau- und Resilienzplan
- Eurozone: Parlament und Rat stimmen Bulgariens Beitritt zum Euro zu

Umwelt, Energie, Digitales und Mobilität

- EU-Umweltvorschriften: Vierter Bericht zur Überprüfung der Umsetzung
- Kreislaufwirtschaft: Parlamentsausschüsse positionieren sich bei Altfahrzeugen
- Mobilität: Kommission gibt Förderung von 94 Verkehrsprojekten bekannt

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Europäische Woche der Regionen und Städte 2025: Anmeldung geöffnet

Soziales, Migration, Bildung und Kultur

- Migration: Daten über das Dublin-System für das Jahr 2024 veröffentlicht

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Europäisches Semester: Rat nimmt länderspezifische Empfehlungen an
- Krisenvorsorge: Strategien zu Bevorratung und zu medizinischen Gegenmaßnahmen
- EU-Justizbarometer: Kommission veröffentlicht Bericht für 2025
- Rechtsstaatlichkeit: Sechster Bericht mit länderspezifischen Empfehlungen
- Misstrauensvotum: Abgeordnete lehnten Antrag gegen Kommission klar ab
- Politische Werbung: Kommission startet Konsultation

In eigener Sache

- Datenschutz: Aktualisierung unserer Hinweise zur DSGVO
- Veranstaltungshinweis: Städtemission und DUT-Partnerschaft, Chancen für Kommunen
- Sommerpause: Ein kommunaler Rückblick auf das erste Halbjahr 2025

Brüssel Aktuell 15/2025 18. Juli bis 12. September 2025

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Vergaberecht: Parlament beschließt Positionierung für eine Reform
- Mehrjähriger Finanzrahmen I: Kommission legt zweites Paket vor
- Mehrjähriger Finanzrahmen II: Sonderbericht des Rechnungshofs zum MFR 2021-2027
- Horizont Europa: Südkorea unterzeichnet Assoziierungsabkommen

Umwelt, Energie, Digitales und Mobilität

- Energieeffizienz: Konsultationen zu Elektrifizierung und zu Wärme-/Kälteversorgung
- Kreislaufwirtschaft I: Parlament stimmt Abfallrahmenrichtlinie final zu
- Kreislaufwirtschaft II: Parlament positioniert sich bei Altfahrzeugen
- Kreislaufwirtschaft III: EU-Kommission öffnet Konsultation

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Innovation: Deutschland bleibt starker Innovator
- Agrarpolitik: Erleichterter Zugang zu höheren GAP-Vorauszahlungen



Soziales, Migration, Bildung und Kultur

- Migration: EuGH urteilt zu Anforderungen über sichere Herkunftsländer
- Asyl: Deutschland nicht mehr Hauptaufnahmeland der EU im ersten Halbjahr 2025 Gesundheit: Arbeitsprogramm 2025 und Konsultation zu EU4Health veröffentlicht
- Soziales: Konsultation zum Recht auf Nichterreichbarkeit und faire Telearbeit
- Wohnraum: Kommission startet Konsultation für europäischen Plan
- Armutsbekämpfung: Konsultation für künftige EU-Strategie

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Rede zur Lage der Union 2025: Plädoyer für ein unabhängiges Europa
- Vertragsverletzungsverfahren: EU fordert Maßnahmen von Deutschland in fünf Fällen
- EU-Botschafter: Thomas Ossowski neuer Ständiger Vertreter Deutschlands
- Digitales Grenzmanagementsystem: Inbetriebnahme des Einreise-/Ausreisystems

Fördermöglichkeiten und Aufrufe

- Compact Cities: Bewerbungsauftrag für thematische Partnerschaft
- CERV: Förderaufruf zur Bekämpfung von Diskriminierung und Frauenfeindlichkeit

In eigener Sache

- Europabüro der baden-württembergischen Kommunen: Neue Kollegin an Bord
- Positionspapier I: Die Wohnraumkrise in Europa wird vor Ort gelöst
- Positionspapier II: Kreislaufwirtschaft als kommunale Zukunftsaufgabe
- Veranstaltungshinweis I: Städtemission und DUT-Partnerschaft, Chancen für Kommunen
- Veranstaltungshinweis II: „Kreatives Europa KULTUR“ für Kommunen

Bildnachweis: ©wirestock – elements. envato.com



Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

1. Mehrjähriger Finanzrahmen: Kommission stellt Vorschlag für 2028 bis 2034 vor

Am 16. Juli 2025 veröffentlichte die EU-Kommission ihren Vorschlag (engl.), zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR). Dieser soll im Zeitraum von 2028 bis 2034 einen Gesamtetat von 1,98 Billionen € umfassen. Dabei hat die Kommission, wie angekündigt, die Ausrichtung des MFR reformiert: U. a. hat sie eine grundlegende Neuausrichtung der Kohäsions- und Agrarpolitik vorgenommen und neue Eigenmittel für die EU vorgeschlagen. Der Vorschlag der Kommission stößt auf breite Kritik der Mitgliedstaaten sowie vom EU-Parlament, das mangelnde Transparenz, Mittelverschiebungen zulasten der Agrar- und Kohäsionspolitik und eine drohende Machtverlagerung hin zur Kommission beklagt. Aus kommunaler Sicht wirft der Vorschlag der Kommission erhebliche Bedenken auf, da zentrale Prinzipien wie Mehrebenen-Governance, Partnerschaft und Planungssicherheit für starke Regionen bisher nur teilweise berücksichtigt werden. Die Bürogemeinschaft wird nach Veröffentlichung der einzelnen Verordnungsvorschläge diese kommunal prüfen, aufbereiten und in Brüssel Aktuell kommunizieren.

Grundstruktur des MFR 2028-2034

Die EU-Kommission hat für den Zeitraum 2028 bis 2034 einen Gesamtetat von 1,98 Billionen € vorgeschlagen, was 1,26 % (akt. MFR: ca. 1 %) des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU entspricht. Zur Kommunikation hat die Kommission ein eigenes englischsprachiges Portal zum MFR eingerichtet. Dieses Budget bilde die finanzielle Grundlage, damit die EU ihre gesteckten Ziele erreichen und denjenigen Herausforderungen begegnen könne, die in den kommenden Jahren auf sie zukommen. Basierend auf der Struktur des Corona-Aufbauinstruments NextGenerationEU ermöglicht der neue MFR aus Sicht der Kommission ein nahtloses Weiterführen langfristiger Investitionen in Digitalisierung, Klimaschutz und Resilienz. Der Vorschlag schaffe die Basis dafür, dass innovative Projekte und Strategien, die während der Pandemie initiiert wurden, dauerhaft in den Mitgliedstaaten verankert werden können. Ein zentraler Baustein des Vorschlags ist die Reform der Finanzierungsarchi-

tektur. Trotz des gestiegenen Haushaltsvolumens sollen die nationalen Beiträge stabil bleiben. Dafür plane die Kommission ein erweitertes Paket neuer Eigenmittel, u. a. durch nicht vereinnahmten Elektroschrott oder einem Anteil an der Tabaksteuer. Mit diesen Maßnahmen soll nicht nur der MFR gesichert werden, sondern auch die Rückzahlung im Zuge von NextGenerationEU langfristig gewährleistet werden. Der neue MFR sei konsequent politikorientiert. Er richte sich auf vorrangige Handlungsfelder wie Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit, Dekarbonisierung, Nachhaltigkeit sowie wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt aus. Indem die Mittel gezielt in diese Bereiche fließen, sollen sich die Mitgliedstaaten besser vernetzen und gemeinsame Lösungen entwickeln, die sowohl regional als auch europaweit Wirkung entfalten. Zudem seien die Programme des vorgeschlagenen MFR so aufeinander abgestimmt, dass sie Synergien erzeugten. Der MFR wird dabei grundsätzlich auf vier Säulen gestellt:

Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt, Landwirtschaft, ländlicher und maritimer Wohlstand und Sicherheit – u. a. Nationale und Regionale Partnerschaftspläne zur GAP und Fischerei, Migration und Grenzverwaltung, Kohäsion und Interreg (2028-2034: 1.062,200 Billionen €, zu aktuellen Preisen inkl. 2 % Inflation)

Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Sicherheit – u. a. Europäischer Wettbewerbsfähigkeitsfonds, Horizont Europa, Erasmus+, Katastrophenschutz (2028-2034: 589,594 Mrd. €, zu aktuellen Preisen inkl. inkl. 2 % Inflation) Globales Europa – u. a. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Globalinstrument Europa (2028-2034: 215,203 Mrd. €, zu aktuellen Preisen inkl. 2 % Inflation)

Verwaltung (2028-2034: 117,877 Mrd. €, zu aktuellen Preisen inkl. 2 % Inflation)



Pläne zu Kohäsion und Landwirtschaft im Fokus

In der ersten Säule des MFR plant die Kommission eine grundlegende Neuausrichtung der bestehenden Strukturen. Künftig sollen Programme, die bislang überwiegend eigenständig von den Mitgliedstaaten und den Regionen umgesetzt wurden, stärker gebündelt werden. Dies betrifft vor allem die Kohäsions- und Agrarpolitik. Die Mitgliedstaaten sollen dazu mit der Kommission jeweils einen „Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan“ (NRP) abschließen, in dem konkrete Strukturreformen und Investitionsvorhaben vereinbart werden. Die Auszahlung von EU-Mitteln soll schrittweise erfolgen und an das Erreichen klar definierter Reformvorgaben, sog. Meilensteine, gekoppelt sein. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Mittel gezielt zur Umsetzung gemeinsamer europäischer Prioritäten eingesetzt werden. Unklar bleibt derzeit, welche genaue Rolle den Regionen und Kommunen bei der Ausarbeitung der nationalen Pläne zukommen soll. Insgesamt nehmen die in nationalen Plänen organisierten Programme 865 Mrd. € und damit knapp die Hälfte des Gesamtvolumens des MFR ein, wohingegen in der aktuellen Förderperiode des MFR die Agrar- und die Kohäsionspolitik zusammen genommen noch ungefähr zwei Drittel des Haushalts ausmachen. Etwa 300 Mrd. € sollen als Mindestsumme für Agrarsubventionen reserviert werden, was einen nominellen Rückgang um rund 20 % bedeutet. Dabei sollen Direktzahlungen an Landwirte gesichert und auch Flächenprämien sowie Umwelt- und Klimaleistungen weiterhin mitfinanziert werden. Feste Mittel für die ländliche Entwicklung entfallen hingegen; den Mitgliedstaaten soll es allerdings freistehen, auf Kosten anderer Politikbereiche auch die ländliche Entwicklung weiterhin zu fördern. Für die Kohäsionspolitik sollen ca. 450 Mrd. € zur Verfügung stehen sowie zusätzlich rund 10 Mrd. € für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen von Interreg.

Kritik am Vorschlag der Kommission

Grundsätzliche Kritik am Vorschlag zum Haushalt wurde umgehend durch Stimmen der Ko-Gesetzgeber, den Mitgliedstaaten im Rat und im EU-Parlament geäußert. Für Deutschland sei der Bundesregierung zufolge ein deutlich erhöhter EU-Haushalt angesichts der Sparbemühungen bei den nationalen Haushalten derzeit nicht vermittelbar. Ähnlich äußerten sich auch die Niederlande. Gegenüber dem Parlament sieht sich die Kommission außerdem

dem Vorwurf ausgesetzt, dieses unzureichend informiert zu haben: So kritisieren die Abgeordneten das Vorgehen der EU-Kommission am Tag der Veröffentlichung des Vorschlags, denn während Haushaltskommissar Serafin wegen interner Abstimmungen im Haushaltsausschuss des EU-Parlaments nur begrenzt berichten konnte, legte EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen zeitgleich mehr Details auf der parallel stattfindenden Pressekonferenz dar. Die offizielle Mitteilung folgte erst am Abend. Aber auch inhaltlich stoßen die umfassenden Haushaltsreformen auf Widerstand. Besonders umstritten sind die geplanten Mittelverschiebungen weg von Agrar- und Kohäsionspolitik hin zu Forschung, Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Verteidigung, etwa durch die Verdopplung der Horizon-Europe-Förderung und deutlich höhere Ausgaben für Verteidigungspolitik. Das EU-Parlament will an der existierenden Struktur festhalten und fürchtet nun eine Machtverschiebung zugunsten der Kommission und der Mitgliedstaaten im Rat. Besonders umstritten ist, dass künftig Mittel an nationale Partnerschaftspläne und Reformziele geknüpft werden sollen. Auch vonseiten der Landwirte regte sich bereits am Tag der Veröffentlichung Protest: So bedeutet die neue Struktur des MFR de facto eine Kürzung der Unterstützung für Landwirte im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) um 30 %. Im nächsten Schritt werden die Mitgliedstaaten im Rat den künftigen EU-Haushalt und die Eigenmittel der EU erörtern. Nach Zustimmung des EU-Parlaments ist dann Einstimmigkeit im Rat erforderlich. Beobachter rechnen mit langwierigen Verhandlungen.

Vorläufige kommunale Bewertung

Der neue MFR, wie ihn sich die Kommission vorstellt, muss von kommunaler Seite derzeit kritisch gesehen werden. Die Forderungen, die die kommunalen Spitzen- und Landesverbände aus Bayern und Baden-Württemberg in ihrem Positionspapier aus dem April 2025 zum Ausdruck brachten, wurden nur teilweise durch die Kommission berücksichtigt. Weder sehen die Kommunen in den Vorschlägen 1) eine klare Stärkung der Mehrebenen-Governance im Vergleich zum aktuellen System, noch 2) eine damit verbundene rechtliche Stärkung des wichtigen Partnerschaftsprinzip oder 3) eine vorneherein planbare Berücksichtigung der Transformationsherausforderungen in starken Regionen wie Bayern und Baden-Württemberg. Durch eine Zentralisie-

Bildnachweis: ©baspenrubas – elements.ervato.com



rung von Kohäsionsmittel könnte das bereits bestehende aufwändige System der Mittelverwaltung im MFR und in der Kohäsionspolitik sogar noch zusätzlich an Komplexität gewinnen, da nun innerstaatliche Verhandlungen zur Aufteilung von EU-Fördermitteln wahrscheinlich werden. Die künftige Haushaltskontrolle durch das EU-Parlament bliebe an vielen Stellen noch ebenso unklar, wie die aktive Teilhabe der Kommunen in der Ausgestaltung von kohäsionspolitischen Maßnahmen vor Ort. Außerdem verbliebe die Höhe der Fördermittel für Regionen wie Bayern und Baden-Württemberg zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch gänzlich unklar, da nur für die ärmsten Regionen in der EU ein fester Sockelbetrag sowie für die Landwirtschaft vorgesehen sein soll. Nun in Frage gestellte Projekte könnten perspektivisch insbesondere die Förderung der ländlichen Räume, die nachhaltige Stadtentwicklung oder grenzüberschreitende Programme betreffen. Eine enge und partnerschaftliche und verlässliche Zusammenarbeit zwischen den unterschied-

lichen politischen Ebenen – EU, Bund, Land und Kommunen – muss jedoch weiterhin ein zentrales Element der Kohäsionspolitik auch nach 2027 darstellen. Durch sie wird eine bürgernahe, bedarfsgerechte und wirkungsvolle Umsetzung europäischer Vorhaben erst ermöglicht. Gerade in den Gemeinden und Städten, Landkreisen und Bezirken ist diese Form der Zusammenarbeit unverzichtbar, um europäische Projekte erfolgreich in die Fläche zu bringen. Erst und vor allem die enge Einbindung der kommunalen Ebene macht den konkreten Mehrwert von EU-Projekten für die Menschen vor Ort sichtbar. Damit dies auch weiterhin gelingt, werden sich die kommunalen Spitzen- und Landesverbände in den kommenden Schritten des Gesetzgebungsverfahrens für Änderungen stark machen, die diesen Grundsätzen genügen. Darüber hinaus wird die Bürogemeinschaft nach Veröffentlichung der einzelnen Verordnungsvorschläge diese kommunal prüfen, aufbereiten und in Brüssel Aktuell kommunizieren. (LM/JM/PW/NL)





2. Vergaberecht: Parlament beschließt Positionierung für eine Reform

Am 9. September 2025 hat das EU-Parlament den Initiativbericht des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) zur Reform des EU-Vergaberechts (2024/2103(INI)) **mit 432 Stimmen bei 95 Ablehnungen und 124 Enthaltungen angenommen. Damit fällt das Ergebnis deutlicher zugunsten des Berichts aus als in der Abstimmung des IMCO-Ausschusses am 7. Juli 2025 (Brüssel Aktuell 14/2025). Nach der erfolgten Positionierung des Parlaments wird mit einem Gesetzesvorschlag seitens der EU-Kommission im kommenden Jahr gerechnet.**

Während die sozialdemokratischen Mitglieder des IMCO-Ausschusses im Juli noch gegen den Initiativbericht stimmten, enthielt sich nun eine Mehrheit der S&D-Fraktion des Parlaments bei der Abstimmung im Plenum. Die Fraktionen der christdemokratischen EVP, der rechtskonservativen EKR, der liberalen Renew, der Grünen sowie der rechtspopulistischen PöF stimmten mehrheitlich für die Annahme, während eine Mehrheit der Linken sowie der rechtspopulistischen ESN dagegen stimmte. Aus inhaltlicher Sicht entspricht der Initiativbericht nahezu vollständig der Fassung, die bereits im Juli vom IMCO-Ausschuss angenommen wurde. Generell fordern die Abgeordneten ein vereinfachtes Vergaberecht, das aber zugleich strategische Ziele beinhaltet, die durch die Auftragsvergabe auf EU-Ebene erreicht werden sollen. Die wichtigsten Punkte aus kommunaler Sicht sind:

Erleichterungen für kleine und mittlere Auftraggeber (KMA) mit Bezug auf eine verbesserte Rechtssicherheit von Verfahren bei kleinen Unregelmäßigkeiten (Punkt 26) und Ausnahmen im Rahmen des bestehenden Übereinkommens über das Beschaffungswesen (GPA) auf Ebene der Welthandelsorganisation (WTO, Punkt 42) Eine Stärkung aller Formen der interkommunalen Zusammenarbeit und Anerkennung von In-House-Verfahren im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und der Beschaffungsautonomie (Punkte 14, 15, 24, 62)

Eine Erhöhung der EU-Schwellenwerte durch Inflationsanpassung durch Verhandlungen auf Ebene der WTO (Punkt 22)

Eine verpflichtende Anwendung von ESG-Kriterien (Umwelt, Sozial, Unternehmensführung) wird weiterhin nicht gefordert, jedoch ihre Wichtigkeit betont (Punkte 60, 66, 67). Neu hinzugefügt wurde aber eine Forderung, wonach Ausschreibungen Tariftreue und Arbeitsbedingungen rechtssicher berücksichtigen sollen (Punkt 65).

Punkt 7 bezieht sich auf die Einführung einer europäischen Präferenz („Buy European“) bei der Auftragsvergabe zur gezielten Stärkung strategischer Leitmärkte und der Unabhängigkeit der EU. In diesem Zusammenhang wird eine Reziprozitätsklausel eingefordert, nach der Nicht-EU-Anbieter von Verfahren ausgeschlossen werden können, wenn ihr Herkunftsland keinen gleichwertigen Marktzugang für EU-Unternehmen eröffnet (Punkte 54, 58).

Kritisch gesehen werden muss die Forderung nach einem auf EU-Ebene verankertem Losaufteilungsgebot bei öffentlichen Aufträgen, um Wettbewerb und Teilhabechancen insbesondere für KMU zu stärken. Eine Nichtaufteilung soll nur bei klar nachweisbaren technologischen oder wirtschaftlichen Gründen zulässig sein (Punkt 79).

Ausblick

Abzuwarten bleibt, inwiefern die Kommission den Forderungen der Abgeordneten insbesondere im Hinblick auf die Erhöhung der Schwellenwerte sowie die freiwillige Anwendung von ESG-Kriterien folgen wird. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens besonders aus den Reihen der Grünen und Sozialdemokraten weitergehende Forderungen nach verbindlichen grünen sowie sozialen Kriterien geäußert werden. Der Vorschlag der Kommission für die neuen EU-Vergaberichtlinien soll im Laufe des nächsten Jahres erfolgen. Zuvor plant die Kommission, im vierten Quartal 2025 eine öffentliche Konsultation zur anstehenden Reform des Vergaberechts abzuhalten.

Kommunale Bewertung

In der Gesamtschau enthält der Bericht fast alle Forderungen, die die kommunalen Spitzen- und Landesverbände aus Bayern und Baden-Württemberg in ihren Positionspapieren Anfang 2025 festgehalten haben. Die fehlende Unterstützung vonseiten der Sozialdemokraten lässt vermuten, dass der politische Druck aufrechterhalten wird, im kommenden Gesetzgebungsverfahren auf

verpflichtende Kriterien im Sozialbereich (Tariftreue u. a.) zu bestehen. Die große Mehrheit, die im Plenum für den Initiativbericht stimmte, unterstreicht jedoch die klaren Erwartungen an die Kommission, das Vergaberecht spürbar zu vereinfachen. Die ausdrückliche Anerkennung kommunaler Realitäten im Bericht kann deshalb begrüßt werden. Ob sich die künftigen EU-Vergaberichtlinien tatsächlich bürokratiearm und praxistauglich ausgestalten, muss kritisch beobachtet werden. Die Bürogemeinschaft wird die Reform weiterhin eng begleiten. (JM)

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

Vertragsverletzungsverfahren: EU fordert Maßnahmen von Deutschland in fünf Fällen

Die EU-Kommission forderte am 17. Juli und 24. Juli 2025 Deutschland in mehreren Vertragsverletzungsverfahren zur vollständigen Umsetzung verschiedener EU-Richtlinien auf (Pressemitteilung 1, Pressemitteilung 2). Diese

sind nach verschiedenen Politikfeldern unterteilt und haben zum Ziel, eine korrekte und vollständige Anwendung des EU-Rechts zu gewährleisten. Sie betreffen die Richtlinie über Einwegkunststoffe, die Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen, die Richtlinie über die Abwicklung von Banken, die Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energien und die Richtlinie zur Ahndung von Verstößen gegen restriktive Maßnahmen. Deutschland hat in jedem der genannten Verfahren zwei Monate Zeit, Maßnahmen zu ergreifen, um mögliche weitere rechtliche Schritte seitens der Kommission zu vermeiden.

Umsetzung der Vorschriften über Einwegkunststoffe

In einem ersten Verfahren bemängelte die Kommission die nach ihrer Auffassung mangelhafte Umsetzung der Richtlinie (2019/904/EU) über Einwegkunststoffe. In Deutschland fehlten beispielsweise wichtige Begriffsdefinitionen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen in Hinblick auf die Verfügbarkeit wiederverwendbarer Alternativen und die Auswirkungen der Vermüllung. Des Weiteren bestehen Unstimmigkeiten bei der Trennungspflicht sowie den Verboten bezüglich der Vermischung von Abfällen.

Alles, was Sie wissen müssen!

Gaß · Graf · Hölzlwimmer · Simmel

Handbuch zur Kommunalwahl in Bayern Vorbereitung – Durchführung – Wahlkalender – Gesetzestexte für die Wahl 2026

2025, 4. Auflage, 578 Seiten, € 46,-; ab 10 Expl. € 44,-;
ab 20 Expl. € 42,-; ab 40 Expl. € 39,-

Mengenpreise nur bei Endabnahme zum Eigenbedarf.

ISBN 978-3-415-07710-2

In der Neuauflage finden Sie alles, was Sie für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen am 8. März 2026 wissen müssen. Ein Erläuterungsteil stellt alle wichtigen Verfahrensschritte und Formalitäten der Wahlen dar. **240 Fragen und Antworten** ermöglichen einen schnellen (Wieder-)Einstieg in das Wahlprozedere – praxisnah und kompakt.

Daneben enthält das Handbuch einen **Wahlkalender**, Synopsen der einschlägigen Vorschriften, das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), die Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO), die dazugehörige Vollzugsbekanntmachung des Innenministeriums (GLKrWBek) und die Bekanntmachungen des Landesamts für Statistik zu § 52 Satz 2 und § 36 Abs. 1 GLKrWO.



WWW.BOORBERG.DE

BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG BESTELLUNG@BOORBERG.DE TEL 089/43 6000-20 FAX 089/43 61 564

SC0425





Resilienz kritischer Einrichtungen

In einem zweiten Verfahren hat die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland gerichtet, weil bislang keine nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (CER, 2022/2557/EU) mitgeteilt wurden. Die Frist zur nationalen Umsetzung endete bereits am 17. Oktober 2024. Ziel der CER ist es, die Resilienz kritischer Einrichtungen, die essenzielle Dienste in Bereichen wie Energie, Verkehr, Gesundheit, Wasser, Finanzwesen oder digitale Infrastrukturen bereitstellen, gegenüber Bedrohungen wie Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder Sabotage zu stärken.

Mindestanforderung an Eigenmittel bei Abwicklung von Banken

In einem weiteren Verfahren bemängelt die Kommission die fehlende Umsetzung zum 13. November 2024 der Beteiligungsketten-II-Richtlinie (2014/59/EU) über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten u. a. durch Deutschland in nationales Recht. Die Richtlinie wurde 2014 mit dem Ziel geändert, den Aspekt der Verhältnismäßigkeit in den Schuldenpuffer einzuführen, der von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen zu halten ist, um Verluste absorbieren und bei einer Abwicklung rekaptalisieren zu können.

Förderung erneuerbarer Energien

Zudem veröffentlichte die EU-Kommission am 24. Juli 2025 weitere Entscheidungen zu Deutschland im Rahmen von Vertragsverletzungsverfahren: Deutschland und 25 weitere Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Dänemark haben ein Aufforderungsschreiben aufgrund der unvollständigen Umsetzung der Bestimmungen der Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energien (2023/2413/EU) in nationales Recht erhalten. Ziel der Richtlinie ist die Beschleunigung der Bereitstellung von erneuerbarer Energie in allen Wirtschaftssektoren. Die betreffenden Maßnahmen umfassen beispielsweise Herkunftsnachweise, die Erleichterung der Integration des Energiesystems durch die Förderung der Elektrifizierung und des erneuerbaren Wasserstoffs. Die Umsetzung der Richtlinie soll zu einer Beschleunigung des Ausbaus der heimischen sauberen Energie sowie zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen im Energiesektor führen.

Durchsetzung von restriktiven Maßnahmen

Ein weiteres Aufforderungsschreiben an Deutschland bemängelt schließlich eine unvollständige Umsetzung der Richtlinie zur Ahndung von Verstößen gegen restriktive Maßnahmen (2024/1226/EU). Ziel dieser Richtlinie ist es, durch eine EU-weite Harmonisierung der strafrechtlichen Bestimmungen die Wirksamkeit restriktiver Maßnahmen zu erhöhen, insbesondere im Hinblick auf Sanktionen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. 18 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, haben der Kommission bislang nicht fristgerecht mitgeteilt, wie sie die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt haben. (Pr/NL)

In eigener Sache

1. Positionspapier I: Die Wohnraumkrise in Europa wird vor Ort gelöst

Erschwinglicher und bedarfsgerechter Wohnraum ist eine der drängendsten sozialen Herausforderungen unserer Zeit – in den urbanen Gebieten ebenso wie in den ländlichen Räumen Europas. Nun hat auch die Europäische Union diese Problematik erkannt und arbeitet derzeit an einem „Europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum“. Dabei ist für die kommunalen Spitzen- und Landesverbände Bayerns und Baden-Württembergs klar: Wohnungspolitik wird in den Mitgliedstaaten gemacht. Die EU muss die Prinzipien der Subsidiarität achten. Vor diesem Hintergrund haben sich die kommunalen Spitzen- und Landesverbände Bayerns und Baden-Württembergs gemeinsam positioniert. Unsere Grundsätze für eine wirksame Wohnraumpolitik in Europa sind:

- **Subsidiarität und regionale Besonderheiten:** Die Zuständigkeit für Bauen und Wohnen liegt bei den Mitgliedstaaten und ihren Regionen.
- **Folgenabschätzung für EU-Regelungen:** Alle EU-Vorhaben – auch sektorübergreifende – müssen seitens der EU selbst künftig auf ihre Auswirkungen auf das erschwingliche Bauen und Wohnen geprüft werden.
- **Beihilferechtsreform:** Grundsätzlich sollten zukunftsgerechte, weitreichende Handlungsspiel-

räume zur Förderung des erschwinglichen Wohnungsbaus geschaffen werden, um den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Gestaltung ihrer Förderungen zu geben.

- **Bürokratieabbau und schnelle Verfahren:** EU-Schwellenwerte für Bau- sowie für Liefer-, Dienst- und freiberufliche Leistungen müssen auf 10 Mio. € bzw. auf 750.000 € angehoben werden.

Eine zukunftsfähige Wohnraumpolitik in Europa muss Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltungskompetenz haben. Nur wenn die Prinzipien der Subsidiarität und der kommunalen Selbstverwaltung konsequent geachtet werden, kann Europa seiner Rolle als unterstützender Partner gerecht werden – nicht durch Zentralisierung, sondern durch Ermöglichung. Eine erfolgreiche Wohnraumpolitik beginnt in den Kommunen – und gelingt nur mit einem Europa, das zuhört, unterstützt und den lokalen Gestaltungswillen stärkt.

2. Positionspapier II: Kreislaufwirtschaft als kommunale Zukunftsaufgabe

Die kommunale Ebene und insbesondere die Landkreise und (kreisfreien) Städte und ihre öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sichern seit Jahrzehnten eine verlässliche, nachhaltige und sozialverträgliche Abfallverwertung und -beseitigung. Das bewährte System der kommunalen Daseinsvorsorge in Deutschland muss auch in einem fortentwickelten europäischen Binnenmarkt eine tragende Rolle spielen. Die Erfahrungen in Deutschland zeigen: Privatwirtschaftliche oder geteilte Zuständigkeiten führen zu höheren Kosten, Intransparenz und mehr Bürokratie. Das „Geschäft mit Abfall“ lässt die zugrundeliegenden ökologischen Ziele häufig in den Hintergrund treten. Kreislaufwirtschaft ist zugleich ein zentrales europäisches Zukunftsthema. Der Deal für eine saubere Industrie und die Binnenmarktstrategie nehmen Bezug auf weitere Legislativverfahren, u. a. zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie, zur Harmonisierung der erweiterten Herstellerverantwortung sowie zu Produktpässen und harmonisierten Kennzeichnungspflichten. Die kommunale Ebene ist bereit, diese Bestrebungen aktiv zu unterstützen. Hierzu ist es erforderlich, dass die

europäischen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass es in Anerkennung des Subsidiaritätsgrundsatzes Sache der Mitgliedstaaten bleibt, wie die Sammelzuständigkeit innerstaatlich organisiert wird. Ressourcenschonung, Abfallvermeidung, Wiederverwendung und eine kommunale Recyclingwirtschaft können so effektiv und wirtschaftlich fortentwickelt werden. Im Kontext des für 2026 von der EU-Kommission angekündigten Gesetzes zur Kreislaufwirtschaft haben sich die kommunalen Spitzen- und Landesverbände Bayerns und Baden-Württembergs gemeinsam positioniert.

Wir fordern

- **Deponierungsverbot von Siedlungsabfällen als kostengünstigen und schnell umsetzbaren CO₂-Senkungsmechanismus nutzen**
- **Anerkennung der Bedeutung moderner thermischer Abfallbehandlung für eine nachhaltige Energie- und Rohstoffwende**
- **Rolle der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in den Mitgliedstaaten bewahren und stärken**
- **Herstellerverantwortung als finanzielle Produkt- und Produktfolgenverantwortung**
- **Verbindliche Produktstandards als Schlüssel für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft**
- **Verbot von nicht recyclebaren Einwegprodukten und Wegwerfartikeln**
- **Umgehung von Zoll und Marktüberwachung durch Direktvermarktung nicht EU-konformer Produkte aus Drittstaaten wirksam begegnen.**





Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet u. a. untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Beschreibung auf unserer Homepage baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender. Dort können Sie sich online zu den jeweiligen Terminen anmelden. Im Anschluss an die Registrierung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Ca. 5 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie die Einladung zu der Veranstaltung per E-Mail.

Stornierungen sind schriftlich an kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de zu richten. Bei einer Stornierung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Veranstaltungen bis 4 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn werden 20 % der Teilnahmegebühr als Bearbeitungspauschale in

Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Gründe für eine Abmeldung sind für diese Regelung unerheblich.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referierenden müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Teilnahmegebühr zurück. Unsere vollständigen AGB siehe Infokasten.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Programm und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung: **Tel. 089/36 00 09-32, kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de**

Bei inhaltlichen Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an das jeweilige Referat im Bayerischen Gemeindetag.

Bildnachweis: ©nd3000 – elements.envato.com

Aktuelle Entwicklungen im Umsatzsteuerrecht (MA 2529)

17. November 2025

- **Ort:** Novotel München Messe, Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München
- **Seminarleitung:** Georg Große Verspohl, Direktor - Bayerischer Gemeindetag
Prof. Dr. Thomas Küffner, Steuerberater, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Wirtschaftsprüfer

Auch wenn der Optionszeitraum für die Umstellung auf § 2b UStG bis zum Ende des Jahres 2026 herausgeschoben wurde, zeigt sich immer mehr, dass eine intensive Auseinandersetzung mit der Umsatzsteuer für nahezu alle Kommunen unerlässlich ist. Im Rahmen des Seminars erfolgt eine systematische Darstellung des § 2b UStG mit klarem Fokus auf die kommunalrelevanten Themen.

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf aktuellen Entwicklungen, z.B. im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit. Auch die organisatorischen Anforderungen an den steuerlichen Bereich und die Umstellung auf § 2b UStG werden thematisiert. Die Teilnehmenden haben zudem die Möglichkeit, eigene Fallgestaltungen in die Diskussion einzubringen.

Beitragsrecht für die öffentlichen Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – Schwerpunkt Verbesserungsbeiträge (MA 2539)

27. November 2025

- **Ort:** Novotel München Messe, Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München
- **Seminarleitung:** Robert Schneider, Oberverwaltungsrat – Bayerischer Gemeindetag

Die Wasserwirtschaft in Bayern steht vor flächendeckenden und teils erheblichen Investitionen sowohl im Bereich der Ver- als auch der Abwasserentsorgung. Die Ursachen dafür sind vielfältig: vom Sanierungsbedarf bestehender Anlagen über wachsende Anforderungen an die Infrastruktur bis hin zu steigenden Umweltstandards. Allen Maßnahmen gemeinsam ist jedoch die zentrale Frage: Wie lassen sich diese Investitionen rechtlich sauber und zugleich möglichst gebührenschonend finanzieren?

Ein bewährtes Instrument zur verhältnismäßig schnellen und gebührenschonenden Refinanzierung investiver Maßnahmen sind Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG). Welche rechtlichen Rahmenbedingungen und Stolpersteine bei deren Festsetzung zu beachten sind, wird im Rahmen dieses Seminars ausführlich besprochen werden. Gleichzeitig werden die im KAG verankerten kommunalpolitischen Entscheidungsspielräume praxisnah aufgezeigt.

Ziel ist es, den Teilnehmenden das notwendige rechtliche und strategische Rüstzeug an die Hand zu geben, um Investitionsvorhaben vor Ort nicht nur zu planen, sondern auch finanziell tragfähig umzusetzen – bis hin zum erfolgreichen Abschluss.



Rund um den öffentlichen Feld- und Waldweg (MA 2525)

2. Dezember 2025

- **Ort:** Novotel Nürnberg am Messezentrum, Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg
- **Seminarleitung:** Benedikt Weigl, Oberverwaltungsrat - Bayerischer Gemeindetag

Öffentliche Feld- und Waldwege sind nach Bayerischem Straßen- und Wegegesetz die Straßen, die der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen. Sie gliedern sich in „ausgebaute“ und „nicht ausgebaute“ öffentliche Feld- und Waldwege. Während bei den „ausgebauten“ die Gemeinden Träger der Straßenbaulast sind, sind es bei den „nicht ausgebauten“ die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden. Hier treten regelmäßig die ersten Fragen nach der richtigen Einstufung auf.

Das Feldwegenetz dürfte in Bayern rund 500.000 km betragen. Da leuchtet es ein, dass die Gemeinden, die für diese Wege als Straßenbaulasträger und/oder Straßenbaubehörde zuständig sind, die Rechtslage „rund um diese Wege“ kennen müssen. Dass ein beträchtlicher Teil der Wege außerhalb der gewidmeten Trasse verläuft („verlegte“ Wege) ist hinreichend bekannt, nicht dagegen die damit zusammenhängenden Konsequenzen für die Gemeinde, insbesondere, wenn betroffene Grundeigentümer ihre Rechte geltend machen oder tätig werden. Des Weiteren bestehen häufig Unklarheiten, welche Benutzungen widmungsgemäß sind (Reiten? Fahren mit Lkw? Radfahren? Leitungsverlegung?). Ebenso gibt es Unsicherheiten beim Umfang der Baulast oder der Verkehrssicherungspflicht, um nur einige Punkte herauszugreifen.

Im Seminar werden die typischen Fragen behandelt, die im Zusammenhang mit der Wegenutzung stehen, seien sie straßen-, straßenverkehrs-, sicherheits-, bau-, zivilrechtlicher oder auch strafrechtlicher Art. Zahlreiche Beispiele aus der Praxis werden anhand von Fotos und Lageplänen vorgestellt sowie Handlungsanleitungen angeboten.

Vergabeverfahren für Architekten- und Ingenieurleistungen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte (MA 2540)

3. Dezember 2025

- **Ort:** Novotel München Messe, Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München
- **Seminarleitung:** Alke Fischer, Bauoberrätin – Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Kerstin Stuber, Direktorin – Bayerischer Gemeindetag

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klassischer kommunaler Auftraggeber, welche sich mit der Vergabe von Planungsleistungen befassen, die den EU-Schwellenwert erreichen oder überschreiten. Besonderheiten bei Sektorenauftraggebern sind nicht Gegenstand des Seminars.

Das Seminar ordnet die Oberschwellenvergaben von Kommunen in den allgemeinen rechtlichen Kontext ein, inkl. einem kleinen Exkurs zu den Unterschwellenvergaben.

Besonderer Wert wird auf Fragen zur Auftragswert-schätzung und zu den zur Verfügung stehenden Verfahrensarten gelegt. Auch wird auf das Vorgehen bei der Addition von Planungsleistungen nach der Änderung der Vergabeverordnung (§ 3 Abs. 7 VgV) im Sommer 2023 eingegangen. Dabei werden anhand der Formblätter des Vergabehandbuchs für Freiberufliche Leistungen (VHF) des Freistaates Bayerns, die verschiedenen Vergabearten und deren Ablauf vorgestellt.

Städtebauliche Verträge, vorhabenbezogener Bebauungsplan und Plansicherungsinstrumente (MA 2510)

4. Dezember 2025

- **Ort:** Park Inn by Radisson, Nürnberger Straße 4, 92318 Neumarkt
- **Seminarleitung:** Matthias Simon, LL.M., Direktor - Bayerischer Gemeindetag
Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Mit jeder Änderung des BauGB und der BauNVO wird das Bebauungsplanverfahren komplexer. Überdies ist die Rechtsprechung fast unübersehbar. Die strenge gerichtliche Prüfung führt für unsere städtischen und gemeindlichen Bauämter regelmäßig zu weiteren Hürden und Herausforderungen für ihre tägliche Arbeit. Aus diesem Grund sind unsere vier Tagesseminare zum Thema Bauleitplanung so aufeinander abgestimmt, dass sie ein aufbauendes Modulkonzept ergeben.

Jedes Modul arbeitet hierbei an einem Schwerpunktthema der Bauleitplanung und kann selbstverständlich als einzelnes Seminar besucht werden. Wer sich jedoch den vollständigen Themenkreis der Bauleitplanung zusammenhängend erarbeiten will, hat die Gelegenheit, sich mit einem über zwei Semester in vier Seminaren laufenden und abgestimmten Seminarzyklus auf aktuellen Stand zu bringen.

Sozialgerechte Bodennutzung, Klimaanpassung in der Siedlungsentwicklung, Energiewende und kooperative Projektentwicklungen sind nicht denkbar ohne den Einsatz Städtebaulicher Verträge und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Die damit verbundenen Rechtsfragen, die gesetzlichen Leitplanken sowie die dazu vorliegende Rechtsprechung sind jedoch komplex und bedürfen einer grundlegenden Erarbeitung - theoretisch und praktisch. Überdies wirft das Seminar einen Blick auf die Plansicherungsinstrumente der Veränderungssperre und der Vorkaufsrechte.

Seminare für neugewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister 2026

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet neugewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern die Möglichkeit, sich zu Beginn der Amtsperiode in jeweils dreitägigen Seminaren über grundlegende rechtliche, organisatorische und personelle Fragen zu informieren. Behandelt werden unter anderem Themen aus dem Bereich des Zeitmanagements und der Öffentlichkeitsarbeit, im Schwerpunkt aber auch Rechtsfragen zur Gemeinderatssitzung, zum Personalrecht, zum Baurecht und zu den Kommunal финанzen. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Vernetzung mit anderen neugewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und zur Diskussion mit einem in der Amtsführung erfahrenen Bürgermeister.

- Das Seminar wird an folgenden Terminen und Orten angeboten:

10. – 12.03.2026
in Bad Windsheim, Arvena Reichstadt

16. – 18.03.2026
in Bad Kissingen, Hotel Sonnenhügel

23. – 25.03.2026
in Bad Wörishofen, Hotel Sonnengarten

30.03. – 01.04.2026
in Bad Gögging, The Monarch Hotel

08. – 10.04.2026
in Emsing, Hotel Dirsch

14. – 16.04.2026
in Tannesberg, Wellness- und Sporthotel zur Post

20. – 22.04.2026
in Bad Staffelstein, Kurhotel an der Obermaintherme





Bitte buchen Sie insbesondere dann die früheren Termine, wenn eine Stichwahl in Ihrer Gemeinde sehr unwahrscheinlich erscheint.

Auch wenn die Seminare vor Amtsantritt stattfinden, bestehen keine Bedenken, dass die Seminargebühren und die anfallenden Reisekosten für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von der Gemeinde übernommen werden.

Weitere Informationen erwünscht?

Für organisatorische Rückfragen wenden Sie sich bitte an

- Frau Sarah Franz
- 089 / 36 00 09 32
- kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

Sollten Sie zusätzliche inhaltliche Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an

- Herrn Georg Große Verspohl
- 089 / 36 00 09 17
- georg.grosse-verspohl@bay-gemeindetag.de

Seminargebühren

Die Seminargebühr beträgt 895 € inkl. 19 % MwSt. Darin sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung enthalten. Die Verpflegungsleistungen beginnen am Anreisetag mit dem Mittagessen und enden am Abreisetag mit der Nachmittagspause.

Anzahl der Teilnehmenden

Die Zahl der Teilnehmenden ist für alle Seminartermine kapazitätsbedingt begrenzt.

Anmeldung

Anmeldungen können nur über unser Online-Formular und in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden. Gemeinden können ab sofort einen Seminarplatz für eine/n neu zu wählende/n Bürgermeister/-in buchen, auch wenn deren/ dessen Name noch nicht feststeht. In diesem Fall geben Sie bitte in dem Anmeldeformular „unbekannt“ (Vorname) und „Name der Kommune“ (Name) an und übermitteln die Angaben – sobald feststehend – van: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.bayern.de.

Seminarzeiten

- 1. Tag: 10:00 – 17:45 Uhr
anschließend gemeinsames Abendessen
- 2. Tag: 08:30 – 17:30 Uhr
anschließend gemeinsames Abendessen
- 3. Tag: 08:30 – 16:30 Uhr

Pflichtlektüre



21 – 09/2025
Steuereinnahmen bayerischer Gemeinden laut Kassenstatistik im 2. Quartal 2025 und 1. Halbjahr 2025

Auch die aktuellen Zahlen der Kassenstatistik lassen keine Besserung der schwierigen kommunalen Haushaltslage erwarten. Die besorgniserregende Entwicklung der Kommunalfinanzen geht somit ungebrems weiter.

Bei den Steuereinnahmen lässt sich eine leicht positive Tendenz erkennen. Im Vergleich zum Vorjahresquartal sind die Steuereinnahmen im 2. Quartal 2025 immerhin von 6,348 Mrd. Euro auf 6,824 Mrd. Euro gestiegen (+ 7,5 %). Dieser Anstieg ist vor allem auf die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zurückzuführen, der um 10,2 % von 2,489 Mrd. Euro auf 2,741 Mrd. Euro gestiegen ist. Auch das Gewerbesteueraufkommen (netto) hat um immerhin 5,8 % auf 3,063 Mrd. Euro erhöht.

Im Halbjahresvergleich stiegen die Steuereinnahmen sogar von 9,916 Mrd. Euro auf 10,77 Mrd. Euro, was einem Anstieg von 8,6 % entspricht. Dies ist vor allem auf die Steigerung des Gewerbesteueraufkommens (netto) zurückzuführen, das von 5,927 Mrd. Euro auf 6,444 Mrd. Euro um 8,7 % anwuchs. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhöhte sich um 9,4 % auf 2,754 Mrd. Euro. Trotz dieser erfreulichen Steigerung ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser Wert immer noch unter dem Halbjahreswert des Vorjahres 2023 liegt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich der Anstieg im Bereich der Gewerbesteuer weitgehend auf einen Sondereffekt bei der Landeshauptstadt München zurückführen lässt. Die Landeshauptstadt verzeichnete im ersten Halbjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Bereich der Gewerbesteuer (netto) Mehreinnahmen in Höhe von 484 Mio. Euro. Dies sind mehr als 90 % der gesamten Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (netto) aller bayerischen Gemeinden und mehr als die Hälfte der gesamten Steuermehreinnahmen. Lässt man diesen Sondereffekt außer Acht, sind die Steuereinnahmen im Halbjahresvergleich insgesamt lediglich um 3,7 % gestiegen.

Leider steigen die Ausgaben weiterhin an, im Vergleich zu den Vorjahren aber zumindest nicht mehr ganz so dynamisch. Im 2. Quartal 2024 stiegen die Ausgaben aller kommunaler Ebenen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum aber immer noch um 3,7 % auf 14,887 Mrd. Euro. Im Halbjahresvergleich ist sogar ein Anstieg um 4,3 % zu verzeichnen. Haupttreiber sind hier die Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherung, die zwar nicht mehr wie in den Vorjahren im zweistelligen Prozentbereich gestiegen sind, aber immer noch eine Zunahme von knapp 7 % zu verzeichnen haben.

Über alle Ebenen hinweg weisen die bayerischen Kommunen damit im ersten Halbjahr 2025 einen negativen Finanzierungssaldo von über 4,552 Mrd. Euro auf. Zum Vergleich: Im Jahr 2024 lag das Defizit zum entsprechenden Zeitpunkt bei 5,077 Mrd. Euro und belief sich zum Jahresende 2024 auf 5,35 Mrd. Euro. Festzustellen ist, dass die Städte, Märkte und Gemeinden, aber auch die Bezirke, ein z. T. deutliches Minus, während die Landkreise noch ein positives Ergebnis aufweisen.





Detailinformationen zu den einzelnen Beträgen können Sie den [Übersichten des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung](#) entnehmen.

Die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene rechnen für das Jahr 2025 bundesweit mit einem weiteren Rekorddefizit der Kommunen von über 30 Mrd. Euro. Sie gehen davon aus, dass dieses Defizit in den Folgejahren sogar noch weiter anwachsen wird, obwohl sie erhebliche Einsparungen im Bereich der Investitionen unterstellen. Diese Tendenz lässt sich auch aus den Zahlen der bayerischen Kassenstatistik ablesen. Zwar sind hier die Bauausgaben im ersten Halbjahr immer noch um 3,7 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Dieser Anstieg bleibt jedoch deutlich hinter den Aufwüchsen der Vorjahre zurück und dürfte nicht einmal ausreichen, um die gestiegenen Baukosten auszugleichen. Diese Entwicklung wird den kommunalen Investitionsstau weiter anwachsen lassen. Laut dem KfW-Kommunalpanel 2025 beläuft er sich deutschlandweit mittlerweile auf mehr als 215 Mrd. Euro.

Angesichts dieser dramatischen Situation bieten auch die Mittel für Investitionen der Länder und Kommunen aus dem Sondervermögen des Bundes keine durchschlagende Rettung. Rein rechnerisch entfallen jährlich ca. 1,3 Mrd. Euro aus diesen Geldern auf Bayern. Selbst wenn der Freistaat Bayern den Kommunen hiervon den überwiegenden Anteil dieser Gelder – wie von uns gefordert – zukommen lassen würde, dürfte das Geld eher zum Erhalt des Status quo als zu einer echten Investitionsoffensive ausreichen.

Insgesamt bleibt die Situation damit mehr als angespannt. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Prognosen der meisten Wirtschaftsforschungsinstitut erfüllen und Deutschland im zweiten Halbjahr 2025 aus der Rezession herauskommt und im kommenden Jahr wieder ein Wachstum von mehr als 1 % erreicht wird.

Um einerseits die notwendigen wirtschaftlichen Impulse zu geben und andererseits endlich die zwingend notwendigen Entlastungen der Kommunalhaushalte zu erreichen, fordern wir den Bund und den Freistaat Bayern auf, den angekündigten Reformprozess schnell und konsequent anzugehen und umzusetzen und ferner einen Beitrag zur Stabilisierung der kommunalen Finanzsituation zu leisten. Von entscheidender Bedeutung werden auch in diesem Jahr die Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2026 sein, die Ende Oktober 2025 stattfinden werden und in denen auch die Verteilung der Mittel aus dem Sondervermögen geregelt werden soll. Unser Ziel ist es, die Einnahmesituation der bayerischen Kommunen, insbesondere durch eine Stärkung der Schlüsselzuweisungen, zu stabilisieren. Darüber hinaus müssen klare Akzente für die Investitionsfähigkeit der Kommunen gesetzt werden, indem ihnen ein Großteil der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes auf unbürokratischem Weg überlassen wird. Aufgrund der immer enger werdenden finanziellen Spielräume des Freistaats Bayern, ist jedoch mit schwierigen Verhandlungen zu rechnen.

Wir werden Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Georg Große Verspohl unter der Tel.: 089 360009 17, E-Mail: georg.grosse-verspohl@bay-gemeindetag.de gerne zur Verfügung.



An die
Städte, Märkte und Gemeinden
sowie Verwaltungsgemeinschaften,
Zweckverbände und Kommunal beherrschte
juristische Personen
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 3. September 2025
R XI/st

Rundschreiben 56/2025

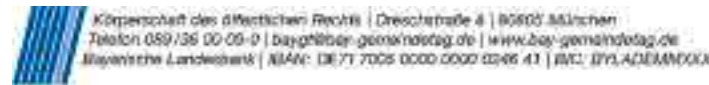
ÖRAG: Anpassung der Rechtsschutzversicherungsprämien zum 01.01.2026

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

in § 6 des Gruppenversicherungsvertrages zwischen dem Bayerischen Gemeindetag und der ÖRAG vom 1. Januar 2019 wurde vereinbart, dass die Versicherungsprämien zum Ausgleich allgemeiner Kostensteigerungen alle 3 Jahre um jeweils 2 % angepasst werden. Die Prämien für die Vertragsformen aus § 5 des Vertrages erhöhen sich daher zum 1. Januar 2026 wie folgt:

Vertragsform	Prämie bis 31.12.2025	Prämie ab 01.01.2026
KW mit 250 € Selbstbeteiligung	1,05 € je EW	1,07 € je EW
KW mit 1.000 € Selbstbeteiligung	0,92 € je EW	0,94 € je EW
KW-R mit 250 € Selbstbeteiligung	23,50 € je MA mind. 235,00 €	24,00 € je MA mind. 240,00 €
SV	0,07 € je EW	0,07 € je EW
SV-R	9,20 € je MA mind. 92,00 €	9,38 € je MA mind. 93,80 €

(EW = Einwohner, MA = Mitarbeiter)





Voraussetzung für einen ununterbrochenen Versicherungsschutz ist der rechtzeitige Zahlungseingang der Versicherungsentgelte. Um dies sicherzustellen, werden die Prämien im Januar des Versicherungsjahres per Lastschriftinzug durch uns eingezogen. Die dazugehörigen Schreiben werden Ihnen im November des Vorjahres zugesandt.

Was tun im Schadensfall?

Grundsätzlich ist ein Versicherungsfall unter Angabe der Versicherungsnummer unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, dem Versicherer zu melden.

Schaden-Hotline:
Telefon: 089/360009-66 (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr)
Fax: 0211/5295200
E-Mail: teambaygt@oerag.de
Postweg: ÖRAG Rechtsschutzversicherung AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf

Für **Fragen zum Versicherungsumfang** oder zum versicherten Personenkreis, ohne dass ein Schadensfall eingetreten ist, wenden Sie sich bitte an die Service-Hotline der ÖRAG unter Tel. 0211/5295528 (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 17 Uhr, freitags bis 16 Uhr).

Alle Informationen rund um den Gruppenversicherungsvertrag finden Sie online im geschützten Mitgliedsbereich unter www.bay-gemeindetag.de/mitglieder/rechtsschutzversicherung.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Claudia Drescher unter Tel.: 089 360009 - 25, E-Mail: claudia.drescher@bay-gemeindetag.de, jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Mayer
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 4 | 80605 München
Telefon 089/36 00-0 | bayg@bay-gemeindetag.de | www.bay-gemeindetag.de
Bayerische Landesbank | IBAN: DE 71 7005 0000 0000 0046 43 | BIC: BFSW 33HAN3033



Der Bayerische Gemeindetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts, sucht einen

Mitarbeiter ^(m/w/d) für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Wir sind der Bayerische Gemeindetag – der Verband der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden mit Sitz nahe der Münchener Freiheit. Wir vertreten rund 2.600 Mitglieder, beraten politisch und rechtlich und treiben als größter kommunaler Spitzenverband in Deutschland die Zukunft bayerischer Kommunen voran.

Ihre Aufgaben

- Gestaltung und Weiterentwicklung von Webauftritten in Abstimmung mit Dienstleistern
- Anfertigung von Printmedien (Magazin, Broschüren, Flyer, Präsentationen) in Abstimmung mit unseren Dienstleistern
- Entwicklung von Material für die Öffentlichkeitsarbeit (Werbegeschenke, Starter-Kits etc.)
- Planung und Betreuung unserer Social-Media-Kanäle
- Fotografische Dokumentation von Veranstaltungen und Pflege unserer Bilddatenbank
- Erstellung von Text-Teasern und kurzen Zusammenfassungen (gerne auch KI-gestützt)
- Schulung von Kolleg*innen in digitalen Tools und Design-Standards
- Mitgestaltung und Integration unseres Corporate Designs über alle Kanäle
- Dies jeweils in Zuordnung und in Unterstützung unseres Pressereferats

- Interesse an politischen und gesellschaftlichen Themen
- Teamplayer mit hoher Eigenverantwortung und einer Hands-on-Mentalität

Unser Angebot

- Unbefristete Festanstellung in Vollzeit oder Teilzeit (mind. 50 %)
- Attraktives Gehalt und Benefits des öffentlichen Dienstes
- Flexible Arbeitszeiten und Home-Office-Option
- Sicherer Arbeitsplatz im Herzen Münchens
- Flache Hierarchien, vertrauensvolles Miteinander und viel Gestaltungsspielraum

Für weitere Informationen steht Ihnen unser Pressesprecher Matthias Simon (Tel. 089 360009-14) gerne zur Verfügung.

Behörde, aber cool!

Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung oder Bachelor im Bereich Mediendesign/Kommunikationsdesign, Public Relations, Kommunikationswissenschaften oder vergleichbare Qualifikation
- Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung
- Sicher im Umgang mit gängigen Tools für Content-Management sowie Bild- und Videobearbeitung
- Gute und kreative schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Leidenschaft für Fotografie und Social-Media

Interesse?

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 31. Oktober 2025 als PDF mit maximal 25 MB an
📧 Frau Astrid Herold
☎ Tel. 089 360009-35
✉ astrid.herold@bay-gemeindetag.de

Wir freuen uns!



Der Bayerische Gemeindetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts, sucht Verstärkung für seine Teamassistenten

Assistenzkraft (m/w/d) in Teilzeit

- Sie sind kommunikativ und zuverlässig und verfügen über eine gute Selbstorganisation?
- Sie wollen mit Herzblut für die mehr als 2.000 bayerischen Gemeinden arbeiten?
- Der tägliche Umgang mit Menschen macht Ihnen Spaß?
- Die gängigen Office-Tools (Word, Outlook, PowerPoint) sind für Sie gute Bekannte?
- Sind Sie bereit für eine interessante Tätigkeit mit Abwechslung und Eigenverantwortung?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Folgende Aufgaben warten unter anderem auf Sie

- Koordination und Verwaltung von Terminen
- Ablage und Aktenführung mit Hilfe eines Dokumentenmanagementsystems
- Annahme und Weitervermittlung von Telefonaten
- Vorbereitung von Dienstreisen, Vor- und Nachbereitung von Besprechungen, Bewirtung und Betreuung von Gästen, Interne und externe Korrespondenz

Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung im Bereich des Öffentlichen Dienstes oder einem verwaltenden bzw. kaufmännischen Beruf (z. B. als Kaufmann/-frau für Büromanagement oder Rechtsanwaltsfachangestellte(r))

Wir bieten

- Einen zukunftsorientierten, sicheren Arbeitsplatz im Herzen Münchens
- Eine abwechslungsreiche, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit für die bayerischen Gemeinden
- Kollegiale Atmosphäre in einem engagierten Team
- Individuelle Chancen zur Fort- und Weiterbildung
- Flexible, gleitende Arbeitszeit mit der Möglichkeit von Homeoffice
- Vergütung nach Tarifvertrag (TVöD) zuzüglich einer Verbandszulage in Höhe von rund 5 Prozent
- betrieblicher Altersversorgung, vermögenswirksamer Leistungen, Jahres-sonderzahlung sowie die Möglichkeit des Erreichens einer Leistungsprämie

Die Beschäftigung erfolgt unbefristet in Teilzeit (ca. 20 Std./Woche)

Interesse oder weitere Informationen gewünscht?

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 24. Oktober 2025 per E-Mail an oder Post an
 ☎ Frau Astrid Herold
 ☎ Tel. 089 360009-35
 @ astrid.herold@bay-gemeindetag.de
 ☎ Bayerischer Gemeindetag
 Dreschstraße 8, 80805 München.



Herausgeber & Verlag

Bayerischer Gemeindetag
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Geschäftsführendes Präsidialmitglied
 Direktor Hans-Peter Mayer

Verantwortlich für Redaktion & Konzeption

Bayerischer Gemeindetag
 Matthias Simon; Pressesprecher
 und Leitung der Öffentlichkeitsarbeit
 ⓘ Bayerischer Gemeindetag
 ☎ Dreschstraße 8, 80805 München
 ☎ Tel. 089 360009-14
 @ baygt@bay-gemeindetag.de

Mitarbeit Redaktion & Anzeigenverwaltung

ⓘ Bayerischer Gemeindetag
 ☎ Katrin Zimmermann
 ☎ Tel. 089 360009-43

Beratung und Schlussredaktion

☎ Jörg Steinleitner

Kreation & Umsetzung

ⓘ Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
 ☎ 84032 Altdorf bei Landshut
 🌐 benkler.com

Druck, Herstellung, Versand

ⓘ Druckerei Schmerbeck GmbH
 ☎ Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach
 PAPIER enviro® polar 150 g/qm + 90 g/qm
 Gedruckt auf zertifiziertem Premium-Recyclingpapier aus 100 % Recyclingfasern:
 Nachhaltig, sozial gerecht, ökologisch sinnvoll.

Bildnachweise

– Titelbild: ©Yarphoto – istockphoto.com
 – Bilder ohne Kennzeichnung: ©BayGT

Erscheinungsweise

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
 Der Bezug ist in der Mitgliedschaft beim Bayerischen Gemeindetag enthalten.

Online abrufbar unter

bay-gemeindetag.de/verbandszeitschrift



Anzeige

Die Zukunft hat längst begonnen. Vernetzung ist alles.

Folgen Sie dem
Bayerischen Gemeindetag
auf LinkedIn®



@benkler.com · 2025